

Einkommensstudie Künstler*innen in Bayern 2022

Erstellung einer statistischen Analyse

Auftraggeber

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im
Bayerischen Landtag

Auftragnehmer

Michael Söndermann
Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Stand: 10.12.2022

INHALT

0	Zusammenfassung	
1	Grundlagen	4
1.1	Fragestellungen	4
1.2	Methodische Bausteine	5
1.3	Eine neue statistischen Analyse	5
2	Künstler*innen in Bayern - Gesamtzahl	7
3	Empirische Ergebnisse: Künstlerische Erwerbsmodelle aus unterschiedlicher Perspektive	10
3.1	Das künstlerische Erwerbsmodell der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen	10
3.2	Das künstlerische Erwerbsmodell der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen	15
3.2.1	Exkurs: Können sich Künstler*innen Kinder leisten?	20
3.3	Das künstlerische Erwerbsmodell der freiberuflichen Künstler*innen in der Künstlersozialkasse	21
3.4	Das künstlerische Erwerbsmodell der angestellten Künstler*innen	23
3.5	Künstlerische Erwerbsmodelle – Marktverhältnisse und Wertschöpfung – ein Fazit	26
4	Geschlechtsspezifische Befunde	27
4.1	Geschlechtsspezifische Einkommenslücken bei freiberuflichen Künstler*innen	27
4.2	Langfristige Entwicklung der Einkommenslücken	29
4.3	Geschlechtsspezifische Verteilung der angestellten Künstler*innen	31
5	Corona-Auswirkungen in den künstlerischen Berufen	32
5.1	Umsatzeinbußen/-zuwächse der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen	32
5.2	Arbeitsplatzverluste/-gewinne der angestellten Künstler*innen	33
5.3	Arbeitslose Künstler*innen in der Corona-Zeit	35
6	Anhang	38
6.1	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	38
6.2	Definitionen/Abgrenzungen	38
6.2.1	Definition: berufsmäßige Künstler*in	38
6.2.2	Abgrenzung künstlerische Berufe nach dem Konzept der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik (Finanzamt/Destatis)	39
6.2.3	Abgrenzung Künstlerische Berufe einschließlich publizistische Berufe nach dem Konzept der Künstlersozialkasse (KSK)	40
6.2.4	Abgrenzung Künstlerische Berufe nach dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit	41
6.2.5	Abgrenzung Auswahl Künstlerische Berufe nach Klassifizierung der Berufe (KldB 2010)	42
6.3	Quellen	43
6.4	Glossar	43

0 Zusammenfassung

Antworten auf die Frage, ob Künstler*innen von ihrem Einkommen leben können, sind nicht nur wegen der aktuellen Datenlage nicht leicht. **Das künstlerische Erwerbsmodell** entspricht weder dem „Normalarbeitsverhältnis“ noch gängigen Konzepten des Unternehmertums. Menschen in künstlerischen Berufen beziehen ihre Einkünfte aus verschiedenen Tätigkeiten und Einkommensquellen, die in verschiedenen Statistiken nach unterschiedlichen Kriterien erfasst und sortiert werden. Aussagen lassen sich daher zunächst nur für Teilgruppen machen, die statistisch jeweils entsprechend erfasst werden:

- **Künstlersozialkasse (KSK):** Hier werden viele freiberufliche Künstler*innen erfasst, die ein Haupteinkommen aus ihrer künstlerischen Tätigkeit erzielen.
- **Finanzamt/Destatis (FA):** Hier werden alle **einkommensteuerpflichtigen** Künstler*innen erfasst, die freiberufliche Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit erzielen, und die gegebenenfalls weitere Einkünfte aus anderen Tätigkeiten oder finanziellen Quellen haben.
- **Finanzamt/Destatis (FA):** Hier werden alle **umsatzsteuerpflichtigen** Künstler*innen erfasst, die Umsätze aus künstlerischer Tätigkeit erzielen.
- **Bundesagentur (BA):** Hier werden alle **sozialversicherungspflichtigen** und geringfügig Beschäftigten erfasst; allerdings wird das Bruttoarbeitsentgelt lediglich bei den Vollzeitbeschäftigten erhoben, Einkünfte aus Teilzeitbeschäftigungen oder Minijobs werden nicht erfasst.

Die unterschiedlichen Zahlenangaben gilt es zusammenführen und wenn möglich nach einheitlichen Kriterien zu ordnen.

Die Erstellung von **Durchschnittsumsätzen** ermöglicht wegen der genannten Verzerrungen keinen Vergleich mit dem **Median-Bruttoarbeitsentgelt** von vollzeitbeschäftigten Künstler*innen. Ein **arithmetisches Durchschnittseinkommen** ist ebenfalls nur bedingt zu ermitteln.

Zieht man nur das arithmetische Durchschnittseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit zum Vergleich heran, dann schaffen die freiberuflich tätigen Künstler*innen lediglich ein Drittel des Einkommens der vollzeitbeschäftigten Künstler*innen.

Übergreifend kann man formulieren: Alle arithmetischen Durchschnittseinkommen zeigen positive Trends bei den Einkünften, bzw. Umsätzen der Künstler*innen an. Das bedeutet jedoch, dass überdurchschnittlich gut verdienende Künstler*innen im Vergleichszeitraum besser verdienen haben, als Künstler*innen mit mittleren oder kleineren Einkommen/Umsätzen, denn ein Vergleich mit dem Medianwert zeigt, dass die freiberuflichen Einkünfte der Künstler*innen negativ sind, wenn die Verzerrungen durch den Anteil der extrem hohen Einkünfte ausgeklammert werden.

Zwischenfazit: Insgesamt verschiebt sich das Einkommen der Künstler*innen weg von künstlerischer freiberuflicher Arbeit, hin zu nichtselbständiger Arbeit, über die nicht bekannt ist, ob sie künstlerisch oder kulturnah ausgeübt werden kann, oder ob sie nichtkultureller Art ist.

Die unbekannt Seite des Einkommensmix der Künstler*innen ist ein kulturpolitisches Problem von erheblicher Bedeutung. Denn die Kulturpolitik will in der Regel nur die „künstlerische“ Dimension der Arbeit von Künstler*innen fördern und unterstützen. Wenn diese Sichtweise so bliebe, dann würde dies in letzter Konsequenz bedeuten, dass die Künstler*innen ihre eigene künstlerische Arbeit meistens selbst quersubventionieren müssen.

1 Grundlagen

1.1 Fragestellungen

Die vorliegenden Kulturwirtschaftsberichte der Länder und des Bundes stellen in aller Regel das stetig wachsende Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Vordergrund. Weniger Aufmerksamkeit findet die Frage, inwieweit die künstlerischen Berufe – Musiker*innen, Schriftsteller*innen, Schauspieler*innen, etc. – davon profitieren, bzw. davon profitieren können. Dabei ist der Strukturwandel im kulturellen Beschäftigungsmarkt seit längerem in vollem Gange. Hier ist eine Zunahme von Minijobs, freiberuflichen und projektbezogenen Tätigkeiten und eine Verschiebung zu zeitlich begrenzten Festanstellungen zu bemerken. Künstler*innen sind daher mit einer immer komplexeren wirtschaftlichen Lage konfrontiert, die sie bewältigen müssen. Dieser Trend begann bereits weit vor der Corona-Pandemie und hat sich seitdem noch verstärkt.

Eine umfassendere Analyse zur tatsächlichen Lage der künstlerischen Berufe liegt bislang nicht vor. Die vorliegende Studie ist ein erster Versuch, die „Künstlerischen Berufe“ und ihre Arbeits- und Einkommenswelten mit einer neuen Methodik zu erfassen und in ihren Details kenntlicher zu machen. Ziel der Studie ist mithin, ein differenziertes Bild der beruflichen und wirtschaftlichen Lage der Künstler*innen in Bayern zu gewinnen. Auch wenn alle Erwerbsformen künstlerischer Tätigkeit berücksichtigt werden, stehen doch die freiberuflichen künstlerischen Berufe im Zentrum der Untersuchung, da ihre wirtschaftliche Basis in besonderer Weise fragil ist.

Die Suche nach Antworten auf die Frage „Können Künstler*innen von ihrer Arbeit leben?“ wird in Form eines Datenreports vorgelegt, der auf amtliche Statistiken zurückgreift. Bei deren Auswertungen sind von vornherein eine Reihe besonderer Aspekte zu beachten.

Das künstlerische Erwerbsmodell entspricht, wie eingangs erwähnt, seit jeher weder dem „Normalarbeitsverhältnis“ noch dem gängigen Unternehmertum, sondern ist ein Mix aus verschiedenen Tätigkeiten und Einkommensquellen. Menschen in künstlerischen Berufen waren schon immer mehrfach (hybrid) tätig, sowohl künstlerisch als auch nicht-künstlerisch, sowohl freiberuflich als auch abhängig beschäftigt, sowohl als eigene Produzenten wie auch als Dienstleister für andere¹.

Das künstlerische Einkommen wird nicht einheitlich, sondern in verschiedenen Statistiken von unterschiedlichen Behörden unterschiedlich erfasst. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Die KSK-Statistik etwa weist ausschließlich Einkommen aus "freiberuflicher künstlerischer" Tätigkeit aus. Nicht erfasst werden andere Einkommen der Künstler*innen, etwa aus nichtselbständiger Arbeit (Minijob, u.a.), unabhängig davon, ob sie künstlerisch oder nichtkünstlerisch sind.
- Die Bundesagentur für Arbeit erfasst nur die Einkünfte von sozialversicherungspflichtigen, vollzeitbeschäftigten Künstler*innen, nicht jedoch die Teilzeit- oder die Minijobeinkünfte.
- Das Finanzamt erfasst die Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen, soweit Steuereinnahmen zu erwarten sind. Kleinunternehmer*innen, die keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, werden in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfasst.
- Eine vollständige Erfassung des Einkommens ist nur bei den Einkommensteuerpflichtigen möglich. Hier erfasst das Finanzamt alle Einkommensteuerpflichtigen mit allen ihren Einkünften, so dass die Einkünfte von freiberuflich tätigen Künstler*innen vollständig abgebildet werden.

¹ Vgl. Fohrbeck, K.; Wiesand, A. J. (1975): Der Künstlerreport: Muskschaffende, Darsteller / Realisatoren, Bildende Künstler / Designer, München

Die Zuordnung einzelner Tätigkeiten zu einem künstlerischen Beruf ist nicht einheitlich und verbindlich geregelt. Die KSK-Statistik etwa definiert den Kreis der künstlerischen Berufe anders als die Einkommensteuerstatistik des Finanzamtes oder die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit oder die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Daher muss gegebenenfalls eine pragmatische Abgrenzung gewählt werden.

Hinzu treten weitere Problematiken bei der (statistischen) Zuordnung. Etwa:

- Welche Erwerbsformen (selbständig, angestellt, gemischt, Minijob) prägen die verschiedenen künstlerischen Berufe?
- Wie stellt sich die wirtschaftliche bzw. einkommensbezogene Lage der künstlerischen Berufe insgesamt und nach einzelnen Berufsgruppen dar?
- Welche strukturellen Stärken und Besonderheiten prägen die Kulturberufe insgesamt und nach einzelnen Merkmalen (Umsatzgröße, verschiedene Einkommensarten, Familienverhältnisse, Altersgruppen)?

1.2 Methodische Bausteine

Vor diesem Hintergrund werden eine Reihe besonderer Erhebungen und Abgrenzungen notwendig, um die angesprochene Struktur und den sich weiter vollziehenden Strukturwandel im kulturellen Beschäftigungsmarkt darstellen zu können. Zum einen geht es um die Erarbeitung der fachlichen Merkmale zur **Abgrenzung der künstlerischen Berufe in ihren Tätigkeitsfeldern**.

Dafür ist eine Auflistung aller in den Statistiken genannten Berufe notwendig, soweit sie zu den künstlerischen und den kunst- oder kulturnahen Berufen gezählt werden können.

Zum anderen erfolgt eine Erhebung und Bewertung der aktuellen Abgrenzungsmodelle zur Erfassung von künstlerischen Berufen durch Künstlersozialkasse, Wirtschaftszweigklassifikation und nach der Klassifikation der Berufe².

Abgrenzung der künstlerischen Berufe nach Erwerbsformen

Im zweiten Bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht standen die Teilmärkte im Zentrum der Analyse. Die feingliedrige Erfassung der künstlerischen Berufe, wie sie mit vorliegender Untersuchung erfolgen soll, war nicht sein Thema.

Die Darstellung der verschiedenen Erwerbsformen der künstlerischen Berufe erfolgt in dieser Studie nach

- (a) selbständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit in fünf Umsatzgrößenklassen,
- (b) angestellter bzw. abhängiger Beschäftigung und
- (c) gemischten bzw. hybriden Erwerbsformen (freiberufliche- kombiniert mit nichtselbständiger Tätigkeit).

Entwicklung der künstlerischen Berufe

Auf der Basis der drei Kennziffern: Bestand, Gesamtumsatz und Umsatz je Steuerpflichtigen in fünf Umsatzgrößenklassen werden die künstlerischen Berufe in einem Mehr-Jahres-Vergleich untersucht. Diese Zeitreihenanalyse erlaubt ein differenziertes Bild des Wandels zu den einzelnen künstlerischen Berufen in Bayern.

1.3 Eine neue statistischen Analyse

Gesamtüberblick: Selbständige und abhängig beschäftigte Künstler*innen

² Siehe Anhang Abschnitt 6.2.

Hier werden die künstlerischen Berufe in Bayern insgesamt und das Verhältnis zwischen selbständigen und abhängig beschäftigten Künstler*innen analysiert, um den überdurchschnittlichen Anteil der Selbständigen in dieser Berufsgruppe sichtbar zu machen.

Solo-Selbständige Künstler*innen und ihr Umsatz

Anschließend wird die Lage der Selbständigen in künstlerischen Berufen dargestellt, ihre Einkommenssituation ist in der Regel fragiler als die der angestellten Künstler*innen. Dafür wird zunächst der Bestand der Solo-Selbständigen nach verschiedenen Einkommensgrößen (= Umsatzgrößenklassen) ermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der mittelfristigen Entwicklung nach Umsatzgrößen zwischen 2010 und 2020 an. Grundlage der Auswertung ist die Umsatzsteuerstatistik. Auf diese Zahlen greift auch der Bayerische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht zu. Insofern sind die Ergebnisse vergleichbar. Vernachlässigt wird dabei allerdings die Mehrfachtigkeit von Künstler*innen und damit verbundene Einnahmen.

Gemischte bzw. hybrid arbeitende Solo-Selbständige Künstler*innen mit Einkünften aus freiberuflichen Tätigkeiten und anderen Einkommensquellen

Ergänzend zur selbständigen Tätigkeit erzielen Künstler*innen häufig Einkünfte aus anderen Quellen. Die Einkommensteuerstatistik ermöglicht hier einen entsprechenden Einblick. Sie weist aus, in welchem Verhältnis das Einkommen der Künstler*innen aus freiberuflicher Tätigkeit zu anderen Einkunftsarten steht. Das ermöglicht eine differenzierte Gliederung und Bestandsaufnahme der „künstlerischen“ Gesamteinkünfte.

Mit dieser Differenzierung ist z.B. ein weiterer Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gruppe verbunden. Jetzt können Einkünfte gemeinsam veranlagter Künstler*innen (Partnerschaft) mit Kindern und ohne Kinder vergleichend untersucht werden.

Einschränkend ist auf die geringe Aktualität der Einkommensteuerstatistik hinzuweisen. Der vorliegenden Studie stehen Daten bis zum Jahr 2018 zur Verfügung. Deshalb kann hier nur ein Trend für die Jahre 2015 bis 2018 ermittelt werden.

Freiberufliche Künstler*innen in der Künstlersozialkasse

Die Daten der Künstlersozialkasse (KSK) werden ergänzend einbezogen. Sie ermöglichen eine Auswertung nach Geschlecht und Altersgruppen. Diese liefert Hinweise auf einige strukturelle Unterschiede, die zu den insgesamt hohen Einkommenslücken unter den Künstler*innen führen. Einschränkend ist jedoch erneut auf das „System“ KSK zu verweisen. Es erfasst nicht alle Künstler*innen, sondern nur jene, die sich bei der Kasse angemeldet haben. Zudem schätzen die KSK-Versicherten ihre freiberuflichen Einkommen selbst.

Geschlechtsspezifische Entwicklung der angestellten Künstler*innen

Die geschlechtsspezifische Entwicklung der Zahl der angestellten Künstler*innen wird ergänzend zu den Befunden aus der KSK Statistik aufgezeigt.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lage der Künstler*innen

Die Corona-Krise hat in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit/Beschäftigungslosigkeit in den künstlerischen Berufen geführt. Mittlerweile sind mehr als 16 Monate vergangen und der Bestand an Arbeitslosen ist noch immer nicht auf das Vorkrisenniveau zurück gegangen. Aus bundesweiten vorläufigen amtlichen Auswertungen der Arbeitslosenstatistik wird sogar ein neuerlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich, ein Beispiel: die Schauspieler*innen. Die Arbeitslosenstatistik ist als Indikator von erheblicher Bedeutung, da sie die einzige amtliche Statistik ist, die monatlich vorliegt. Alle anderen Fachstatistiken, die die künstlerischen Berufe überhaupt erfassen, haben einen größeren Verzug.

2 Künstler*innen in Bayern - Gesamtzahl

Künstler*innen stellen eine komplexe Berufsgruppe dar. Ihr Erwerbsmodell gleicht weder einem Normalarbeitsverhältnis noch dem gängigen Unternehmertum, sondern stellt – unabhängig von der künstlerischen Sparte – ein Mix aus verschiedenen Tätigkeiten und Einnahmequellen dar. Um die Gesamtlage der Künstler*innen untersuchen zu können, reicht deshalb der Zugriff auf nur eine statistische Quelle nicht aus. Vielmehr muss man auf verschiedene Erhebungen von unterschiedlichen Behörden zurückgreifen und entsprechende Zuordnungen vornehmen.

Die Angaben zur Anzahl der Künstler*innen hängen entscheidend von den statistischen Zuordnungen der Erhebungen ab, die sich mit ihnen befassen. Entsprechend variieren diese Angaben.

Orientiert man sich an den Vorgaben der **Einkommenssteuer- und der Umsatzsteuerstatik**, ergibt sich bei der Kategorie „Künstlerische Berufe“ ein „konzentriertes“ Bild. Hier werden insgesamt 14 „künstlerische Berufe“ unterschieden. Nach Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 1: Eckdaten zur Gesamtzahl der Künstler*innen nach einheitlicher Definition der künstlerischen Berufe³ aber unterschiedlicher Steuerpflicht

Erfasst bei	Jahr	Künstler*innen	
		Anzahl	Anteil in %
Einkommensteuerpflichtige mit oder ohne Umsatzsteuerpflicht	2018	40.500	100 %
Ausschließlich Einkommensteuerpflichtige	2018	15.200	38 %
Umsatzsteuerpflichtige einschließlich Mini-Selbständige	2017	25.300	62 %
darunter: Umsatzsteuerpflichtige ohne Mini-Selbständige	2017	8.600	21 %

Quellen: Einkommensteuerstatistik, Umsatzsteuerstatistik Voranmeldung und Veranlagung, Destatis, Bayerisches Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die kleinste Gruppe der Künstler*innen mit rund 8.600 Personen sind Umsatzpflichtige die mehr als 17.500 Euro (ab Jahr 2020 neu: 22.000 Euro) Jahresumsatz erzielen. Sie sind zugleich einkommensteuerpflichtige Künstler*innen, sofern sie als Inhaber*in ihren künstlerischen Beruf ausüben. Der Anteil dieser Gruppe liegt bei einem Fünftel (21 Prozent) aller hier erfassten Künstler*innen.

Werden die Mini-Selbständigen mit weniger als 17.500 Jahresumsatz einbezogen, erhöht sich der Anteil der Umsatzsteuerpflichtigen auf fast zwei Drittel (62 Prozent) aller Künstler*innen. Auch für diese Gruppe der Künstler*innen gilt, dass sie überwiegend sowohl umsatz- als auch einkommensteuerpflichtig ist.

Die einzige Gruppe, die ausschließlich Einkommensteuer und keine Umsatzsteuer entrichtet, liegt zahlenmäßig bei 15.200 Personen und erreicht einen Anteil von 38 Prozent.

Zu beachten ist, dass es sich hier um Anhaltswerte handelt und nicht um exakte Zahlenangaben, da die Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen.

Die Gruppe der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen umfassen in einer engeren Definition folgende freiberuflich Tätige: Schriftsteller*innen (rund 13.400), Bühnen-, Film-, Rundfunkkünstler*innen (rund 13.200), Bildende Künstler*innen (rund 8.300), Komponist*innen

³ Siehe Abgrenzung künstlerische Berufe nach dem Konzept der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik (Finanzamt/Destatis) im Anhang

(rund 3.500) und Restaurator*innen (rund 500), Filmemacher*innen/Kamerafrauen*männer (rund 300), Artist*innen (300) und sonstige künstlerische Berufe (rund 940)

Im Gegensatz zu Gruppe der Steuerpflichtigen erweitert die **Künstlersozialkasse (KSK)** die Anzahl der Berufe, die sie als „künstlerisch“ einstuft. Neben den künstlerischen Berufen im engeren Sinne werden zusätzlich die Berufe des Designs, des Journalismus oder die Gruppe der Musiklehrer*innen mit einbezogen.

Abb. 2: Eckdaten zur Gesamtzahl der Künstler*innen nach unterschiedlichen beruflichen Definitionen der künstlerischen Berufe

Erfasst bei	Jahr	Anzahl Künstler
Freiberufliche Künstler*innen in der KSK ⁴	2017	28.700
Sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Künstler*innen ⁵	2017	32.600

Quellen: Statistik der Künstlersozialkasse, Beschäftigungsstatistik Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die vorgestellten Zahlen aus den Einkommens- und Versicherungsstatistiken bilden allerdings nicht alle künstlerisch aktiven Personen ab. Künstler*innen, die nur Arbeitslosengeld beziehen, die sich nur über steuerfreie Stipendien finanzieren, oder die nur einen Minijob ausüben, tauchen in der Steuerstatistik nicht auf. Ebenso wenig werden von der KSK die Künstler*innen erfasst, die nebenberuflich tätig sind, die im Ausland arbeiten oder etwa in sonstiger Selbständigkeit, z.B. als Aufsichtsrat im Kulturbereich, tätig sind.

Weitere Hinweise auf die Gesamtzahl der erwerbstätigen Künstler*innen in Bayern könnten außerdem in den Kultur- und Kreativwirtschaftsberichten des Landes zu finden sein. Hier ist inzwischen eine gewisse Standardisierung üblich. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 3: Eckdaten zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Künstler*innen in Bayern, 2017 nach dem Standardmodell der Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte

Erwerbsformen	Erwerbstätige in künstlerischen Berufen	
	Anzahl	Anteil
	2017	2017
I. Umsatzsteuerpflichtige Selbständige einschließlich Mini-Selbständige	25.300	44%
II. Abhängig Beschäftigte* einschließlich Mini-Beschäftigte	32.600	56%
I.+II. Erwerbstätige = Selbständige und abhängig Beschäftigte zusammen	57.900	100%

Hinweis: *Zahlenangaben 2017 geschätzt auf Basis 2015

Quellen: Umsatzsteuerstatistik-Veranlagung, Destatis, Bayerisches Statistisches Landesamt, Beschäftigungsstatistik Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

⁴ siehe Abgrenzung Künstlerische Berufe einschließlich publizistische Berufe nach dem Konzept der Künstlersozialkasse

⁵ siehe Abgrenzung Künstlerische Berufe nach dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit

Um die Gesamtzahl der Künstler*innen in Bayern zu ermitteln, sollen die in den verschiedenen Quellen enthaltenen Zahlen zusammengeführt werden. Dabei werden jeweils für das Jahr 2017 ausgewiesen:

25.300 Personen arbeiten **als selbständige Künstler*innen**;

32.600 Personen sind **als abhängig Beschäftigte** in künstlerischen Berufen tätig.

Da in beiden Berufsgruppen die selbständigen wie die abhängig Beschäftigten nicht nur in Vollzeit arbeiten, sondern auch in Teilzeit oder im Nebenberuf, ist ein Teil hier doppelt erfasst. Die Mini-Selbständigen könnten auch als abhängig Beschäftigte arbeiten, die Mini-Beschäftigten auch als freie Mitarbeiter*innen innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zwar ist die Gruppe der Künstler*innen – wie hier ausgewiesen – zahlenmäßig eher klein, dennoch beeinflusst sie alle Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft und kann durchaus als künstlerischer Nukleus gewertet werden. Die originär in der Bildenden Kunst tätigen Künstler*innen etwa beeinflussen die angewandten Künstler*innen, wie z. B. Designer*innen ebenso, wie beispielsweise Werbeagenturen, die dann die Nutznießer sind. Damit wird auch die gesellschaftliche Bedeutung der in diesem Feld tätigen (freiberuflichen) Künstler*innen sichtbar.

Beispiele in Zahlen aus dem Jahr 2017/2018

Werte für Bayern

- Der Anteil der freiberuflichen Künstler*innen an allen Freien Berufen in Bayern lag im Jahr 2017 bei 11 Prozent. Damit stellen sie die drittgrößte Einzelgruppe hinter den medizinischen Heilberufen (Hebammen, Physiotherapeuten, etc.) und den freiberuflichen Dozenten (VHS, Sport, Fahrschulen etc.) dar.
- Der Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen an der Kultur- und Kreativwirtschaft lag bei 25 Prozent.
- Der Anteil der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen an der Kultur- und Kreativwirtschaft lag bei 38 Prozent.

Werte für das Bundesgebiet

- Die Gruppe der freiberuflichen einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen in Deutschland hat in Summe rund 3,49 Milliarden Euro an Einkommensteuer an den Staat entrichtet. Das entspricht der gleichen Summe, den die Gruppe der freiberuflichen Architekten und Ingenieure zahlt. Die Gruppe der Rechtsanwälte liegt mit einer Summe von 3,22 Milliarden Euro sogar leicht darunter (alle Werte für Bundesgebiet, Jahr 2018)

3 Empirische Ergebnisse: Künstlerische Erwerbsmodelle aus unterschiedlicher Perspektive

3.1 Das künstlerische Erwerbsmodell der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen

Die wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeit von Künstler*innen wird in diesem Abschnitt aus einer unternehmerischen Perspektive⁶ betrachtet. Hier sind nicht nur künstlerische Unternehmen erfasst, sondern auch solselbständige Künstler*innen mit ihren Ateliers, Büros oder Agenturen, sofern sie Umsatzsteuer zahlen und damit beim Finanzamt als Unternehmen geführt werden.

Der folgenden Modellberechnung liegt die Umsatzsteuerstatistik-Veranlagung der Jahre 2015 bis 2017⁷ zugrunde. Auf ihrer Basis werden sowohl die Zahlen der solo-selbständigen Künstler*innen und der künstlerischen Unternehmen als auch deren Umsätze ermittelt. Anschließend werden die Resultate nach verschiedenen Umsatzklassen zusammengestellt, um das Umsatzgefälle zwischen den Selbständigen-Gruppen sichtbar zu machen.

Tabelle 1: Entwicklung des Durchschnittsumsatzes nach Umsatzgrößenklassen der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen in Bayern, 2015-2017

Steuerpflichtige Künstler*innen nach Umsatzgrößenklassen		Umsatzsteuerpflichtige 2017		Gesamtumsatz		Durchschnittsumsatz der Künstler*innen	
				Ins- gesamt 2017	Veränder- ung 2017 zu 2015	Umsatz je Steuer- pflichtige	Veränderung 2017 zu 2015
		Anzahl	in %	in €	in %	in €	in %
I.	Mini-Solo-Selbständige (0 bis 17.500 €)	13.176	52%	71,1	6,5%	5.392	1,8%
II.	Kleine Solo-Selbständige (17.500 bis 50.000 €)	6.819	27%	208,9	-0,7%	30.632	-0,4%
III.	Mittlere Solo-Selbständige (50.000 bis 100.000 €)	2.865	11%	198,1	7,8%	69.133	-0,2%
IV.	Größere Solo-Selbständige (100.000 bis 250.000 €)	1.513	6%	223,8	4,5%	147.890	-1,1%
I.- IV.	Solo-Selbständige insgesamt (0 bis 250.000 €)	24.373	96%	701,8	4,0%	28.792	0,3%
V.	Große Selbständige und Unternehmen (ab 250.000 €)	886	4%	1.756,4	1,2%	1.982.447	-2,8%
I.- V.	Solo-Selbständige und große Selbständige / Unternehmen	25.259	100%	2.458,2	2,0%	97.320	-1,6%
Zur Information:							
	Umsatz-Millionäre (ab 1 Million €)	254	1%	1.474,2	0,4%	5.803.890	0,8%

Hinweis: Umsatzsteuerpflichtige Künstler*innen und Kulturunternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik
Quelle: Umsatzsteuerstatistik, Bayerisches Landesamt für Statistik; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

⁶ Bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen, sind Künstler*innen umsatzsteuerpflichtig. Sofern die Kleinunternehmerregelung (Grenze 17.000/ab Jahr 2020: 22.000 Euro) beansprucht wird, sind Künstler*innen von der Umsatzsteuer befreit. Viele Künstler*innen nehmen diese Regelung der Befreiung in Anspruch. Aber ebenso viele nutzen die Umsatzsteuerregelung. Zum Beispiel liegen schätzungsweise rund 2.900 selbständige bildende Künstler*innen unterhalb der Umsatzsteuergrenze von 17.500 Euro, dennoch bleiben sie freiwillig in der Umsatzsteuerpflicht und damit in der Umsatzsteuerstatistik.

⁷ Neuere Daten aus der Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen 2018 liegen erst mit 4-jähriger Verzögerung vor.

Im Jahr 2017 arbeiteten in Bayern rund 24.400 Selbständige als Solo-Selbständige in künstlerischen Berufen (siehe Tab. 1). Zu ihnen zählen alle Mini-Selbständigen sowie die kleinen, mittleren und größeren Selbständigen ohne feste Mitarbeiter*innen bis maximal 250.000 Euro Jahresumsatz. Unter die Rubrik der großen Selbständigen und Unternehmen ab 250.000 Euro fallen lediglich 886 Steuerpflichtige, sie werden aber wegen ihrer Umsatzgröße in einer eigenen Kategorie außerhalb der Gruppe der Solo-Selbständigen zusammengefasst. In Zahlen: „kleinere“ solo-selbständige Künstler*innen erzielten im Wirtschaftsjahr 2017 etwas mehr als 700 Millionen Euro Umsatz. Die großen Selbständigen/Unternehmen erreichten knapp 1,8 Milliarden Euro. Hier werden allerdings auch künstlerische GbR- oder GmbH-Unternehmen erfasst. Deshalb ist es sinnvoll, die Gruppe der solo-selbständigen Künstler*innen nach ihren Umsatzgrößen zu gliedern.

Die „mini“-selbständigen Künstler*innen in der Umsatzgrößenklasse bis 17.500 Euro

Mit einem Anteil von 52 Prozent repräsentiert die wirtschaftlich schwächste Gruppe zugleich die Mehrheit. Sie umfasst rund 13.200 Personen und erreicht mit dem im Jahr 2017 erzielten Umsatz von rund 71 Millionen Euro etwa 10 Prozent des Gesamtumsatzes der Solo-Selbständigen.

Hervorzuheben ist, dass diese Gruppe in vielen amtlichen Wirtschaftsstatistiken überhaupt nicht erfasst wird⁸. Nach deren Kriterien wird sie als wirtschaftlich zu schwach und deshalb als nicht relevant eingestuft. Damit taucht ein großer Teil der KSK-Mitglieder in den meisten amtlichen Wirtschaftsstatistiken gar nicht auf, weil ihr angegebenes Jahreseinkommen derzeit zwischen 3.900 Euro und 17.700 Euro⁹ liegt. Tatsächlich sind in dieser Gruppe jedoch eine Vielzahl von künstlerischen Erwerbsformen zu finden, die durchaus repräsentativ für Künstler*innen sind. Man findet Nebenerwerbstätige, Hinzuverdienende, auch experimentell künstlerisch/kulturell Aktive, die sich im *Hauptberuf* als Solo-Selbständige im Künstler- und Kulturberuf verstehen, ihren Lebensunterhalt aber häufig aus nicht-künstlerischer Tätigkeit erzielen. Es gibt Personen, die geringe besteuerte Einnahmen ausweisen, obwohl sie gelegentlich in Vollzeit tätig sind, ebenso gibt es Personen, die steuerfreie Einkünfte z. B. aus Stipendien ausweisen, oder die als „Kleinunternehmer“ im Sinne des UStG §19 gelten. Diese starke Fragmentierung wird von der angesprochenen wirtschaftsstatistischen Kategorisierung nicht wahrgenommen. Im Zuge der Corona-Krise hat sich diese bislang wenig bekannte Komplexität als großes strukturelles Hindernis für die staatlichen Hilfsprogramme erwiesen.

Überraschenderweise erzielten die Mini-Solo-Selbständigen als einzige künstlerische Gruppe eine Steigerung ihres Durchschnittsumsatzes in 2015 bis 2017. Der Durchschnittsumsatz von rund 5.400 Euro jährlich je Künstler*in stieg in diesem Zeitraum um insgesamt 1,8 Prozent. Trenddaten zum Corona-Krisen-Jahr 2020 können für diese Gruppe nicht angegeben werden.

Die „kleinen“ selbständigen Künstler*innen in der Umsatzgrößenklasse von 17.500 bis 50.000 Euro

Die Gruppe der „kleinen“ solo-selbständigen Künstler*innen umfasst rund 6.800 Personen oder 27 Prozent. Sie erzielte im Jahr 2017 insgesamt einen Umsatz von rund 209 Millionen Euro, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Umsatz von rund 30.600 Euro entspricht. Bei geringen fixen und variablen Kosten könnte das für den Lebensunterhalt einer einzelnen Künstlerin, eines einzelnen Künstlers ausreichen. Mit einem geringeren Einkommen dürfte es jedoch schwierig sein, den Lebensunterhalt allein aus einer Solo-Selbständigkeit zu bestreiten. Das dürfte eine der Ursache sein,

⁸ Lediglich die Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen erfasst die Solo-Selbständigen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz. Hingegen klammern wichtige Basisstatistiken wie das statistische Unternehmensregister, die Dienstleistungsstatistik oder die Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldungen diese steuerliche Gruppe bislang aus.

⁹ Künstlersozialkasse (2017), Angaben zum Durchschnittseinkommen zum Stand 1.1.2017

warum diese Gruppe statistisch gesehen schrumpft – der Durchschnittsumsatz sinkt allerdings nur minimal (minus 0,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2015). Aber selbst für Künstler*innen, die 30.000 Euro und mehr Umsatz erzielen, bleibt die Frage, ob sie nicht neben ihrer künstlerischen Aktivität im Haupterwerb zusätzlich Einnahmen aus Nebentätigkeiten erzielen müssen.

Die Durchschnittsumsätze schrumpfen hier im Vergleichszeitraum 2015 bis 2017 um minus 0,2 Prozent zwar nur minimal, aber der Trend scheint sich in den Folgejahren fortzusetzen. Erste Trenddaten für das Corona-Jahr 2020 zeigen einen Umsatzeinbruch von mehr als 25 Prozent. Ob das künstlerische Erwerbsmodell der „kleinen“ solo-selbständigen Künstler*innen tragfähig bleibt, ist angesichts der tendenziell schrumpfenden Umsätze eher fraglich. Zusätzliche Einkommensquellen scheinen deshalb unabdingbar, vor allem dann, wenn Künstler*innen etwa eine Familiengründung erwägen.

Die „mittleren“ selbständigen Künstler*innen in der Umsatzgrößenklasse von 50.000 bis 100.000 Euro

In dieser Gruppe erwirtschafteten rund 2.900 Solo-Selbständige im Jahr 2017 einen Umsatz von knapp 200 Millionen Euro, was durchschnittlich rund 69.100 Euro pro Kopf entspricht. Das reicht für eine Absicherung des Lebensunterhalts aus, auch ohne zusätzliche Einkommensquellen.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Umsätze in den künstlerischen Berufen nicht linear verlaufen, sondern über die Jahre oft erheblichen Schwankungen unterliegen können. Schon statistisch gesehen stellen diese häufig sprunghaften Entwicklungen ein erhebliches Problem für Prognosen zur Einkommensentwicklung dar. In der realen Praxis benötigen die Künstler*innen vor allem Stehvermögen, um ein solch fragiles künstlerisches Erwerbsmodell auf Dauer erfolgreich umzusetzen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 lässt sich eine weitere interessante Entwicklung ausmachen. Im Gegensatz zu den "kleinen" Solo-Selbständigen ist der Umsatz der "mittleren" Solo-Selbständigen im Vergleichszeitraum kontinuierlich gestiegen. Er wuchs um insgesamt 7,8 Prozent. Zugleich nahm aber auch die Zahl der „Mittleren“ um rund 8,0 Prozent zu. Der rechnerische Durchschnittsumsatz je Künstler*in stagnierte also über die Vergleichsjahre oder ging sogar minimal zurück. Im Corona-Jahr 2020 ist auch für diese Gruppe ein Umsatzminus – hier von 17 Prozent gegenüber 2019 – abzusehen.

Die „größeren“ selbständigen Künstler*innen in der Umsatzgrößenklasse von 100.000 bis 250.000 Euro

Die Gruppe der „größeren“ Solo-Selbständigen umfasst rund 1.500 Personen. Sie erwirtschafteten im Jahr 2017 einen Gesamtumsatz von 224 Millionen Euro und damit rund 147.900 Euro pro Kopf oder Unternehmen. Von 2015 bis 2017 wuchs auch hier die Zahl der Personen. Sie stieg um 5,6 Prozent, dazu weist der Umsatz „nur“ ein Plus von 4,5 Prozent aus. Rein rechnerisch ist damit der Durchschnittsumsatz im fraglichen Zeitraum um 1,1 Prozent gesunken. Im Corona-Jahr 2020 musste auch diese Gruppe ein – allerdings vergleichsweise – kleineres Umsatzminus von 6 Prozent gegenüber 2019 hinnehmen.

Die „großen“ Selbständigen mit Umsätzen von mehr als 250.000 Euro

Diese Gruppe umfasst 886 Selbständige/Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 1,8 Milliarden Euro. Ihr Durchschnittsumsatz von 2 Millionen Euro je Kopf oder Unternehmen liegt deutlich über dem der anderen Selbständigen.

Anzumerken ist, dass zwar auch einzelne Solo-Selbständige durch schriftstellerische oder andere künstlerische Tätigkeiten einen Millionenumsatz¹⁰ erzielen können. Die Mehrheit stellen aber Unternehmen in Rechtsformen einer GbR oder GmbH, zu der sich u.a. Selbständige aus künstlerischen Berufen zusammengeschlossen haben. Dazu zählen beispielsweise Theatergruppen, Musikensembles oder Künstlerbüros (GbR), auch Clubbetreiber, Konzertveranstalter oder Filmproduzenten (GmbH). Strukturell unterscheidet sie von den restlichen Solo-Selbständigen unter anderem dadurch, dass sie andere Finanzierungsstrategien verfolgen können.

Auch die soziale Absicherung ist hier anders aufgestellt. Betreiben Solo-Selbständige ihr Geschäftsmodell mit anderen etwa in Form einer GmbH und sind dabei als sozialversicherte Geschäftsführer tätig, können sie sogar Kurzarbeitsgeld in Anspruch nehmen. Oder im Zuge der Corona-Krise staatliche Zuschüsse für fixe Betriebskosten und Anderes beantragen und damit das Unternehmen sichern.

Denn auch die "großen" Selbständigen und Unternehmen mussten in dieser Zeit Umsatzeinbußen hinzunehmen. Ihr Umsatzverlust lag im Jahr 2020 insgesamt bei minus 13 Prozent gegenüber 2019. Auf Grund der beschriebenen vorherrschenden Rechtsformen in dieser Umsatzgrößenklasse wird sie in der vorliegenden Modellrechnung nicht mehr der Gruppe der Solo-Selbständigen zugerechnet.

Die künstlerischen Erwerbsmodelle von umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen in der Übersicht

Die Lage von Selbständigen in künstlerischen Berufen und die jeweiligen Arbeitsbedingungen der einzelnen Berufsgruppen werden durch Angaben zum durchschnittlichen Einkommen nur sehr unzureichend beschrieben, weil damit nur wenig über die tatsächliche wirtschaftliche Lage dieser Künstler*innen ausgesagt wird.

Die sogenannten „Mini“-Solo-Selbständigen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz machen mit einem Anteil von 52 Prozent mehr als die Hälfte aller Selbständigen in künstlerischen Berufen aus. Ihr durchschnittliches Jahreseinkommen liegt bei rund 5.400 Euro. Deshalb sind viele von ihnen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts neben ihren künstlerischen Einkommen auf zusätzliche Einkommen angewiesen, auch wenn sich im Untersuchungszeitraum der künstlerische Umsatz durchschnittlich überraschend gut entwickelte.

Der Anteil der sogenannten „kleinen“ Solo-Selbständigen mit einem jährlichen Durchschnittsumsatz von bis zu 30.100 Euro liegt bei 27 Prozent, einem guten Viertel. Ihr Durchschnittsumsatz kann zur Sicherung des Lebensunterhalts reichen. Allerdings bleiben immer weniger dieser „kleinen“ Selbständigen im Kulturmarkt. Zwischen 2015 und 2017 nahm ihre Zahl um 4,6 Prozent ab, nicht zuletzt, weil hier die Umsätze insgesamt sanken. Die Verdienstmöglichkeiten dieser Gruppe scheinen sich insgesamt zu verschlechtern.

Der Anteil der „mittleren“ und „größeren“ Selbständigen mit Jahresumsätzen zwischen 69.100 Euro und 147.900 Euro lag im Untersuchungszeitraum bei 17 Prozent. Ihr überwiegender Teil arbeitete als Solo-Selbständige ohne weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz einer positiven Umsatzentwicklung stiegen die Durchschnittsumsätze allerdings nicht an, weil die Zahl der Selbständigen in dieser Gruppe noch stärker zunahm.

Die Zahl der „großen“ Selbständigen in der Gruppe der künstlerischen Berufe und künstlerischen Unternehmen ist mit einem Anteil von 4 Prozent zwar gering. Sie repräsentieren aber den

¹⁰ Laut Umsatzsteuerstatistik wurden in den Jahren 2015/2017 fünf Komponist*innen, drei Schriftsteller*innen und 3 bildende Künstler*innen als Millionäre erfasst.

Löwenanteil am Gesamtumsatz der Branche. Ihr Umsatz lag im Durchschnitt bei 1,9 Millionen Euro je Steuerfall/Unternehmen.

Insgesamt machen die Gruppen der mini- und kleinen-solo-Selbständigen zusammen 77 Prozent der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen aus. Die von ihnen erzielten Umsätzen reichen allein aber kaum aus, um über die Runden zu kommen. Für sie stellt sich deshalb die Frage, ob und wie sie sich zusätzlich zu ihrer künstlerischen Tätigkeit noch andere Einkommensquellen erschließen können.

Diese Frage wird im nächsten Erwerbsmodell genauer untersucht, dem Erwerbsmodell der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen.

3.2 Das künstlerische Erwerbsmodell der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen

Eine bedeutende Datengrundlage für die Einkommen der Künstler*innen stellt die Einkommensteuerstatistik dar: sie lässt vielfältige Einblicke in die Struktur der künstlerischen Erwerbsmodelle zu. Zudem entspricht die Zahl der in Bayern tätigen einkommensteuerpflichtigen freiberuflichen Künstler*innen nahezu der Grundgesamtheit aller freiberuflichen Künstler*innen in Bayern.

Für die folgende Modellberechnung können die Jahre 2015 bis 2018¹¹ ausgewertet werden. Auf ihrer Basis werden sowohl die Zahl der freiberuflich tätigen Künstler*innen als auch deren Einkommen ermittelt. Anschließend werden verschiedene Einkommensquellen untersucht.

Tabelle 2: Entwicklung des Durchschnitts- und Medianeinkommen nach Einkunftsarten der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen in Bayern, 2015-2018

Steuerpflichtige nach den sieben Einkunftsarten	Einkommensteuerpflichtige (=Steuerfälle) 2018		Einkünfte 2018	Durchschnittliche Einkünfte der Künstler*innen			
				Berechnungsart	Einkünfte je Steuerfall 2018	Veränderung 2018 zu 2015	Durchschnittl. jährliche Veränderung 2015-2018
				-	in €	in %	in %
	Anzahl	in %	in Mio. €				
1. Einkünfte aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit	40.533	100%	679,0	Durchschnitt	16.752	2%	0,6%
				Median	2.554	-32%	-12,2%
zusätzliche mögliche Einkünfte aus...							
2. nichtselbständiger Arbeit	23.415	58%	1.158,5	Durchschnitt	49.478	9%	2,8%
				Median	39.506	7%	2,2%
3. Gewerbebetrieb	5.190	13%	81,8	Durchschnitt	15.755	5%	1,5%
				Median	593	-23%	-8,5%
4. sonstige Einkünfte (Rente u.a.)	6.759	17%	59,2	Durchschnitt	8.761	15%	4,9%
				Median	6.226	13%	4,2%
5. Vermietung/Verpachtung	9.680	24%	58,6	Durchschnitt	6.052	58%	16,5%
				Median	2.147	51%	14,7%
6. Kapitalvermögen	1.416	3%	8,1	Durchschnitt	5.727	10%	3,2%
				Median	1.657	-3%	-0,9%
7. Land-/Forstwirtschaft	343	1%	2,0	Durchschnitt	5.699	120%	30,0%
				Median	600	-16%	-5,6%
1.-7. Summe der Einkünfte**	40.533	100%	2.056,8	Durchschnitt	50.744	14%	4,4%
				Median	30.252	17%	5,3%

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe nach Konzept Freie Berufe in der Einkommensteuerstatistik. Berechnung: Durchschnitt = arithmetischer Durchschnitt; Median = 50% der Künstler*innen liegen über dem Einkommenswert, 50% darunter. Definition Steuerfall = ein Steuerpflichtiger; bei einem zusammenveranlagten Ehepaar/-partnerschaft werden beide einzeln gezählt, wenn sie als freiberufliche Künstler*in tätig sind. **einschließlich sonstige selbständige Einkünfte in

¹¹ Neuere Daten für das Berichtsjahr 2019 liegen erst zur Jahresmitte 2023 vor.

Höhe von 9,6 Millionen Euro für Veräußerung von Betriebsvermögen aus der freiberuflichen Tätigkeit, oder Aufsichtsratsentnahmen, etc.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Im Jahr 2018 arbeiteten in Bayern rund 40.500 Selbständige in künstlerischen Berufen (siehe Tab.2). Zu ihnen zählen alle Künstler*innen, die durch ihre künstlerische Tätigkeit freiberufliche Einkünfte¹² erzielen. Daneben können diese Künstler*innen auch anderen beruflichen Tätigkeiten nachgehen und entsprechende Einnahmen ausweisen, etwa aus gewerblicher Tätigkeit oder aus nichtselbständiger Arbeit. Auch Renteneinkünfte aus früherer Arbeit sind hier zu verbuchen. Daneben kann es Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung oder Kapitalvermögen etc. geben. Eine historische Besonderheit stellen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dar.

Die freiberuflich tätigen Künstler*innen erzielten im Jahr 2018 ein Gesamteinkommen¹³ von rund 2,1 Milliarden Euro. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Einkommensquellen der freiberuflichen Künstler*innen zugeordnet. Die größten Anteile machen dabei die Einkünfte aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit und die aus sogenannter nichtselbständiger Arbeit aus.

Einkunftsart 1: Einkünfte aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit

Die rund 40.500 erfassten Künstler*innen erzielten durch ihre freiberufliche künstlerische Tätigkeit ein Einkommen von nahezu 680 Millionen Euro. Das entspricht 33 Prozent des Gesamteinkommens der Künstler*innen in Höhe von 2.057 Millionen Euro im Jahr 2018. Es sei hier darauf hingewiesen, dass die 680 Millionen Euro sich ausschließlich auf die Einnahmen durch künstlerische Tätigkeit beziehen.

Rechnerisch entspricht das einem arithmetischen Durchschnittseinkommen von rund 16.800 Euro je Künstler*in. Da jedoch bereits wenige Einkommensmillionäre dieses arithmetische Durchschnittseinkommen verzerren können¹⁴, bietet es sich an, das Durchschnittseinkommen nach einem weiteren Wert, dem Medianeinkommen¹⁵, zu berechnen. Danach erreicht die Hälfte der Künstler*innen aus künstlerischer freiberuflicher Tätigkeit lediglich ein Einkommen von rund 2.600 Euro. Diese Summe bezieht sich nicht auf einen Monat, sondern auf ein ganzes Jahr! Betroffen davon ist die Hälfte der erfassten Künstler*innen, also 20.500 Steuerpflichtige. Die andere Hälfte erzielt freiberufliche Einkünfte, die im Einzelnen bis hin zu Millionen reichen.

Im Ergebnis entwickelt sich das Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit nach der Berechnung des arithmetischen Durchschnittseinkommens positiv, nach der Berechnung des Medianeinkommens hingegen negativ. Nur im zweiten Fall wird die Einkommenssituation für den Großteil der Steuerpflichtigen zutreffend beschrieben, denn sie klammert die Verzerrung des Durchschnittseinkommens durch die wenigen ganz hohen freiberuflichen Einkünfte aus.

Insgesamt gilt: Da das freiberufliche künstlerische Medianeinkommen von maximal 2.600 Euro jährlich für die Hälfte der Künstler*innen nicht ausreicht, müssen viele Künstler*innen zusätzliche Einkünfte erzielen oder sie müssen ihren Lebensunterhalt anderweitig, beispielsweise durch eine Ehe-/Lebenspartnerschaft oder ein Netzwerk verwandtschaftlicher Beziehungen sichern.

¹² Diese Einkünfte der Künstler*innen beruhen auf den Ergebnissen der jährlichen Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltung

¹³ Der hier verwendete umgangssprachliche Begriff entspricht dem Begriff „Summe der Einkünfte“ im Einkommensteuerbescheid

¹⁴ Laut Umsatzsteuerstatistik wurden im Berichtsjahr 2017 mehr als 250 steuerpflichtige Millionäre in den künstlerischen Berufen erfasst.

¹⁵ Der Median wird auch als mittlerer Durchschnittswert bezeichnet. Er teilt die Untersuchungsgruppe in zwei Hälften, 50% der Einkommen liegen über dem mittleren Durchschnittswert und 50% darunter.

Einkunftsart 2: Zusätzliche Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Rund 58 Prozent der freiberuflich tätigen Künstler*innen gehen daneben in einer nichtselbständigen Beschäftigung nach. Hier erreichen die Künstler*innen im Schnitt ein Medianeinkommen von rund 39.500 Euro. Zusammen mit den freiberuflichen Einkünften können die Künstler*innen ein Medianeinkommen von rund 42.100 Euro je Künstler*in erreichen.

Damit erreicht diese Gruppe ein annähernd auskömmliches Medianeinkommen. Zum Vergleich: das Medianeinkommen von angestellten Künstler*innen lag 2018 bei 47.900 Euro. (Vergleiche dazu Abschnitt angestellte Künstler*innen)

Auf eine Besonderheit muss hier hingewiesen werden: Das freiberufliche Einkommen kann zwar auf eine künstlerische Berufstätigkeit¹⁶ bezogen werden. Aber die Finanzbehörden erfassen die nichtselbständige Arbeit nicht nach inhaltlichen Kriterien. Ob es sich bei den Angaben um künstlerische, „kunstnahe“ oder nichtkünstlerische Arbeiten handelt, wird nicht geklärt. Es ist also sowohl eine überwiegend künstlerische und kunstnahe Berufstätigkeit möglich, wie z. B. bei den Musikberufen¹⁷ vermutet. Es kann sich jedoch auch um eine überwiegend nichtkünstlerische abhängige Tätigkeit handeln. Derlei ist bei Bildenden Künstler*innen häufig zu beobachten¹⁸.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass diejenigen Künstler*innen, die als mehrfach tätige oder hybride Selbständige arbeiten, ihre Existenz durch die eigene berufliche Arbeit sichern können. Von der freiberuflichen Kunst allein können 46 Prozent der Künstler*innen nicht leben. Allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei der nichtselbständigen Arbeit nicht einfach nur um Mini- oder Zweitjobs handelt. Bezogen auf das Medianeinkommen von 39.500 Euro aus nichtselbständiger Arbeit handelt es sich bei der nichtselbständigen Arbeit oftmals um den Haupterwerb von Künstler*innen. Dennoch sehen sie häufig die künstlerische Tätigkeit als Hauptberuf an, während der Haupterwerb als Brotberuf verstanden wird.

Einkunftsart 3: Zusätzliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Rund 13 Prozent der Künstler*innen verfügen neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit über zusätzliche Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Die absoluten Zahlen besagen, dass dabei knapp 5.200 Künstler*innen ein zusätzliches Einkommen von knapp 82 Millionen Euro erzielen. Bei einem entsprechenden jährliche Medianeinkommen von rund 590 Euro dürfte diese Einkommensquelle für die meisten Künstler*innen jedoch keine bedeutsame Rolle spielen.

Hinzu kommt, dass die Entwicklung dieses Einkommens nach der Berechnung des arithmetischen Durchschnittseinkommens positiv, nach der Berechnung des Medianeinkommens aber stark negativ ist. Nur letztere Berechnung kann jedoch als valide Basis angesehen werden, weil die erzielten Erträge in einzelnen Gewerbebetrieben in aller Regel sehr weit auseinanderliegen.

Einkunftsart 4: Sonstige Einkünfte wie Renten

Rund 17 Prozent der Künstler*innen bezogen im Jahr 2018 neben den freiberuflichen Einkünften sogenannte sonstige Einkünfte¹⁹, bei denen es sich überwiegend um Renten handelt.

¹⁶ Bildende Künstler*in, Komponist*in, Schriftsteller*in, Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler*in, etc.

¹⁷ Freiberuflicher Komponist und Solist einerseits, angestellter Musiklehrer*in andererseits.

¹⁸ „Mehr als drei Viertel aller Umfrageteilnehmer*innen, nämlich 1.678 Personen und damit 74,1 %, berichten von Einkünften aus anderen, d.h. nichtkünstlerischen Quellen“, Priller, E. (2020). Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler, hrsg. vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK).

¹⁹ Sonstige Einkünfte = überwiegend Renteneinkünfte, aber auch Einkünfte aus Unterhaltsleistungen, privaten Veräußerungsgeschäften, Abgeordnetenbezüge

Die absoluten Zahlen besagen, dass knapp 6.800 Künstler*innen ein zusätzliches Einkommen von rund 59 Millionen Euro erzielen. Das entsprechende jährliche Renten-Medianeinkommen von rund 6.200 Euro ist für diejenigen Künstler*innen von großer Bedeutung, die ansonsten nur freiberufliche Medianeinkünfte von 2.600 Euro erzielen. In der Kombination erreicht diese Gruppe rund 8.800 €. Dieser Betrag liegt noch unter dem steuerfreien Existenzminimum von 9.000 € im Jahr 2018. Das bedeutet: mindestens die Hälfte aller Künstler*innen in Bayern muss im Rentenalter zusätzlich weiterhin freiberuflich arbeiten, um alleine nur das steuerfreie Existenzminimum erreichen zu können.

Die Entwicklung dieser Einkommensart ist nach beiden Berechnungsmethoden (Durchschnittseinkommen und Medianeinkommen) positiv. Das erklärt sich u.a. daraus, dass die Renteneinkünfte nicht sehr weit auseinander liegen.

Einkunftsarten 5 und 6: Zusätzliche Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen

Zwar spielen die hier erzielten Medianeinkommen von jährlich rund 2.100 € aus Vermietung/Verpachtung und rund 1.700 € aus Kapitalvermögen keine tragende Rolle für das Gesamteinkommen der Künstler*innen, dennoch ist ihre Betrachtung aufschlussreich.

Immerhin gibt ein Viertel aller Künstler*innen, nämlich 24 Prozent, in der Einkommensteuererklärung an, neben den beruflichen Einkünften auch Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung zu erzielen. In absoluten Zahlen: rund 9.700 Künstler*innen erzielen damit im Jahr 2018 ein zusätzliches Einkommen von knapp 59 Millionen Euro.

Das Medianeinkommen aus Vermietung/Verpachtung liegt bei rund 2.100 Euro. In der Kombination mit dem freiberuflichen Einkommen allein würden die Immobilieneinkünfte nicht annähernd zum Lebensunterhalt reichen, aber bei zusätzlichen Renteneinkünften könnte ein Medianeinkommen von knapp 11.000 Euro erreicht werden. Das läge über dem Existenzminimum von 9.000 Euro im Jahr 2018.

Auch in anderer Hinsicht ist ein Immobilienbesitz von Interesse: Künstler*innen könnten ihre Immobilie selbst nutzen und damit ihre Lebenshaltungs- und Betriebskosten besser steuern. Ohnehin ist Immobilienbesitz unter den freien Berufen weit verbreitet. Mehr als 30 Prozent der Steuerpflichtigen in allen Freien Berufen verfügen über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Die Entwicklung des Einkommens aus Vermietung/Verpachtung ist dabei nach beiden Berechnungsmethoden (Durchschnittseinkommen und Medianeinkommen) positiv. Dies bedeutet, dass die Künstler*innen weitgehend kleinere Immobilien besitzen und keine Großgrundbesitzer sind.

Hingegen spielen die Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Sicherung des Lebensunterhalts von Künstler*innen kaum eine Rolle. Nur 3 Prozent von ihnen verfügen überhaupt über Kapitaleinkünfte und diese sind in der Höhe mit 1.700 € Medianeinkommen auch noch relativ marginal. Gleichwohl verfügen einzelne Künstler*innen über erhebliche Kapitalerträge.

Einkunftsart 7: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ein Prozent der Künstler*innen erzielt im Jahr 2018 aus der Land- und Forstwirtschaft ein Medianeinkommen von 600 Euro. Diese Einkunftsquelle spielt für den weit überwiegenden Teil der Künstler*innen jedoch keine Rolle.

Einkommensmix: Sieben Einkunftsarten im Überblick

Das vorgestellte Erwerbsmodell macht die Komplexität der Einkommensverhältnisse der freiberuflichen Künstler*innen deutlich. Wenn es allen Künstler*innen gelänge, aus den sieben

Einkunftsarten Einkommen zu erzielen, würden sie im Jahr 2018 rechnerisch ein Medianeinkommen von rund 30.300 Euro je Künstler*in erzielen können.

Zugleich können auf Basis der Einkommensteuerstatistik eine Reihe von Befunden ausgewiesen werden:

Deutlich weniger als die Hälfte der Künstler*innen können sich ausschließlich aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit finanzieren – sie brauchen zusätzliche Einkommensquellen.

Würde man die zusätzlichen aktuellen oder früheren beruflichen Einkünfte (nichtselbständige Arbeit 58 Prozent, Gewerbe 13 Prozent, Rente 17 Prozent) ausklammern, könnten nur 12 Prozent der Künstler*innen ihre Existenz aus freiberuflicher Tätigkeit sichern.

58 Prozent aller Künstler*innen – also deutlich mehr als die Hälfte – sind deshalb zusätzlich in einem nichtselbständigen Job tätig, um ihre Existenz sichern zu können.

Drei Einkommensarten spielen für die Künstler*innen eine wichtige Rolle: die freiberuflichen künstlerischen Einkünfte, weil sie ihr berufliches Selbstverständnis begründen; die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, weil diese überhaupt zu nennenswerten Einkünften führen; und Renteneinkünfte, die sich zusammen mit den freiberuflichen Einkünften zumindest zu einem steuerfreien Existenzminimum addieren können.

Trotz der aufgezeigten rechnerischen Additionen der möglichen Einkünfte bleibt für die Hälfte aller Künstler*innen das Medianeinkommen mit rund 30.300 Euro deutlich unterhalb des Einkommens von angestellten Künstler*innen (47.900 Euro).

Würden es die Künstler*innen schaffen, alle Einkommensquellen ohne die nichtselbständige Tätigkeit zu erschließen, kämen sie schätzungsweise nur auf ein gesamtes Medianeinkommen von knapp 14.000 Euro jährlich.

Mit dem möglichen gesamten Medianeinkommen von 30.300 Euro bleibt diese Gruppe der Künstler*innen auch deutlich unterhalb von anderen Berufsgruppen innerhalb der freien Berufe. So liegt die Summe der Einkünfte für alle freien Berufe bei 43.000 Euro Medianeinkommen je freiberuflich Tätige*r. Darin ist erwartungsgemäß eine große Spannbreite enthalten, die von freiberuflicher Tagesbetreuung für Kinder mit 14.200 Euro Medianeinkommen über die Rechtsanwälte (76.600 Euro) und Zahnärzte (161.000 Euro) bis zu den Notaren reichen, die in Bayern ein besonders hohes Medianeinkommen von rund 600.000 Euro je Notar*in im Jahr 2018 erreichten.

Insgesamt machen die Zahlen deutlich, wie vielfältig, fragil und hybrid die Erwerbsarten von Künstler*innen sind. Dabei kann von einer freien Wahl der unterschiedlichen Erwerbs- und Einkommensarten kaum die Rede sein. Eher zeigt sich immer wieder die existenzielle Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu sichern, wenn man einer künstlerischen Profession nachgehen will. Die Folgen der Pandemie haben die Lebensbedingungen auch für Künstler*innen weiter verschärft.

Es bleibt die Aufgabe von Politik und Gesellschaft, Strukturen zu entwickeln, die ein künstlerisches Dasein in diesem Land existenziell besser begleiten und damit ermöglichen. Künstlerische Produktion ist nicht nur eine *große* gesamtgesellschaftliche Frage, sie muss auch auf die *kleinen* alltäglichen Strukturen von professionell tätigen Künstler*innen reagieren.

3.2.1 Exkurs: Können sich Künstler*innen Kinder leisten?

Nach den bisherigen Ausführungen zur Einkommenslage von Künstler*innen stellt sich die Frage, ob sie überhaupt in der Lage sind, eine Familie mit Kindern ernähren zu können, wenn schon ihre eigene individuelle Lage überwiegend und grundsätzlich fragil ist.

Tabelle 3: Die Einkünfte der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen mit und ohne Kinder im Vergleich in Bayern, 2018

Steuerpflichtige nach den sieben Einkunftsarten	Berechnungsart	Durchschnittliche Einkünfte in €		Verhältnisswert mit/ohne Kind	% -Veränderung 2018 gegenüber	
		ohne Kind	mit Kind		ohne Kind	mit Kind
		2018	2018	2018	2017	2017
1. freiberuflicher Tätigkeit	Durchschnitt	12.293	24.020	2,0	9%	7%
	Median	2.332	2.945	1,3	-2%	-5%
2. nichtselbständiger Arbeit	Durchschnitt	43.535	58.157	1,3	2%	4%
	Median	36.449	45.696	1,3	3%	2%
3. Gewerbebetrieb	Durchschnitt	12.786	19.598	1,5	2%	-14%
	Median	592	594	1,0	1%	13%
4. Rente u.a.	Durchschnitt	8.579	10.064	1,2	2%	26%
	Median	6.470	4.526	0,7	7%	9%
5. Vermietung/Verpachtung	Durchschnitt	6.345	5.599	0,9	9%	19%
	Median	2.301	1.929	0,8	4%	20%
6. Kapitalvermögen	Durchschnitt	5.107	8.423	1,6	-2%	13%
	Median	1.752	1.319	0,8	-17%	-11%
1.-7. Summe der Einkünfte	Durchschnitt	41.840	65.256	1,6	6%	7%
	Median	26.213	37.858	1,4	7%	5%

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe nach EST. Berechnung: Durchschnitt = arithmetischer Durchschnitt; Median = 50% der Künstler*innen liegen über dem Einkommenswert, 50% darunter. Definition Steuerfall = ein Steuerpflichtiger; bei einem zusammenveranlagten Ehepaar/-partnerschaft werden beide einzeln gezählt, wenn sie als freiberufliche Künstler*in tätig sind. **einschließlich sonstige selbständige Einkünfte in Höhe von 9,6 Millionen Euro für Veräußerung von Betriebsvermögen aus der freiberuflichen Tätigkeit, oder Aufsichtsratsentnahmen, etc.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die empirische Betrachtung dieser Frage zeigt jedoch einige überraschende Befunde.

Unter den 40.500 Künstler*innen sind mehr als ein Drittel (38 Prozent) Steuerpflichtige mit Kind(er) und knapp zwei Drittel (62 Prozent) Steuerpflichtige ohne Kind(er) (siehe Tab. 3). Zum Vergleich: Alle Steuerpflichtigen in der Gesamtwirtschaft in Bayern verteilen sich zu einem Viertel (26 Prozent) auf Steuerpflichtige mit Kind(er) und drei Viertel (74 Prozent) auf Steuerpflichtige ohne Kind(er).

Dieser Befund überrascht, denn der Anteil der Steuerpflichtigen mit Kindern in der Künstlergruppe ist deutlich höher als in der gesamten Erwerbsbevölkerung. Dann müssten die Künstler*innen mit Kindern auch ein deutlich höheres Einkommen erzielen, um eine finanzielle Grundlage für den Lebensunterhalt der Familie sichern zu können.

Das Durchschnittseinkommen aus freiberuflicher Tätigkeit liegt bei den Künstler*innen mit Kindern bei rund 24.000 € und damit um das 2,0fache über dem Durchschnittseinkommen der

Künstler*innen ohne Kinder. Das Medianeinkommen aus freiberuflicher Tätigkeit liegt bei den Künstler*innen mit Kindern bei rund 2.900 €, nur noch um das 1,3fache über dem Medianeinkommen der Künstler*innen ohne Kinder.

Fazit: Die Künstler*innen mit Kindern erzielen zwar höhere Durchschnitts- und Medianeinkommen, in den absoluten Größen sind diese jedoch so gering, dass damit keine Familie ausreichend finanziert werden kann. An dieser Stelle soll nochmals daran erinnert werden, dass das Medianeinkommen kein Monatseinkommen ist, sondern ein Jahreseinkommen. Selbst wenn beide Eltern das doppelte Medianeinkommen aus beruflicher künstlerischer Tätigkeit schaffen (5.800 €), bleibt das für die Finanzierung einer Familie zu gering.

Es müssen deshalb aus den anderen Einkommensquellen ausreichende Einnahmen fließen, die eine Finanzierung von Familien sichern können.

3.3 Das künstlerische Erwerbsmodell der freiberuflichen Künstler*innen in der Künstlersozialkasse

Die freiberuflichen Künstler*innen in der Künstlersozialkasse (KSK) weisen einige besondere Merkmale auf. Für die Aufnahme müssen die Künstler*innen mehrere Kriterien erfüllen: So muss die künstlerische Tätigkeit von der KSK als künstlerisch anerkannt und die künstlerische Tätigkeit muss als Haupttätigkeit im Sinne des Erwerbseinkommens gewertet werden. Zudem muss ein jährliches Mindesteinkommen von 3.900 Euro erreicht werden, um überhaupt in der KSK aufgenommen zu werden. Und die künstlerische Tätigkeit muss auf eine erwerbsmäßige und auf Dauer angelegte Tätigkeit sein.

Ist die Anerkennung als Künstler*in geschafft, müssen diese jährlich im Voraus ihr zu erwartendes Jahreseinkommen für das Folgejahr schätzen. Daraus ermittelt die KSK dann die Sozialabgaben, die die Künstler*innen zu tragen haben. Als Versicherte in der KSK sind die Künstler*innen sozialversichert²⁰ und müssen deshalb lediglich 50 Prozent des Sozialbeitrages tragen. Sie sind somit als freiberuflich Tätige dennoch sozialversichert. Das ist ein Unterschied zu anderen Sozialversicherungspflichtigen, die immer abhängig als Angestellte oder als geringfügig Beschäftigte arbeiten.

Die besonderen Merkmale der versicherten Künstler*innen haben zur Folge, dass die Künstlersozialkasse ihre Erhebung lediglich über die Einkünfte der freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit vornimmt, um den Sozialbeitrag ermitteln zu können. Alle anderen beruflichen und sonstigen Einkünfte werden von der Künstlersozialkasse nicht erhoben und dürfen von ihr auch nicht erhoben werden. Damit spiegeln die Jahreseinkommen aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit nur einen Teil der wirtschaftlichen Lage der Künstler*innen in der KSK wider.

²⁰ umfasst Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherung, nicht jedoch Arbeitslosenversicherung!

Tabelle 4: Entwicklung des Durchschnittseinkommens der sozialversicherten freiberuflichen Künstler*innen in Bayern, 2015-2018

	Bestand der Versicherten 2018	Gesamteinkommen 2018	Durchschnittseinkommen der Künstler*innen		
			Umsatz je Versicherte	Veränderung 2018 gegenüber 2015	Durchschnittl. jährliche Veränderung 2015-2018
	Anzahl	in Mio. €	in €	in %	in %
Einkünfte aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit	28.700	530,3	18.400	11,2%	3,6%
Einkünfte aus sonstiger Tätigkeit*	k.A.	k.A.	-	-	-
Zur Information: Medianeinkommen 2020: 11.000 Euro, Durchschnittseinkommen 2020: 19.700 Euro					

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Gruppe nach KSK-Definition; Zahlen gerundet; Durchschnittseinkommen = geschätztes Jahresarbeitseinkommen aus freiberuflicher Tätigkeit je Versicherte; *Sonstige Einkünfte = aus selbständiger oder angestellter nicht-künstlerischer Tätigkeit, aus geringfügiger Tätigkeit (Minijob); k.A. = keine Angabe
Quelle: Statistik der Künstlersozialkasse; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Für die Modellberechnung wurden die Jahre 2015 bis 2018 ausgewertet, um eine Vergleichsbasis zu den beiden anderen Erwerbsmodellen der umsatz- und der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen zu erreichen (siehe Tab. 4).

Die rund 28.700 sozialversicherten Künstler*innen erzielten durch ihre freiberufliche künstlerische Tätigkeit ein Gesamteinkommen von rund 530 Millionen Euro im Jahr 2018. Rechnerisch entspricht das einem arithmetischen Durchschnittseinkommen von rund 18.400 Euro je Künstler*in.

Nun liegt für das Jahr 2020 eine Sonderauswertung der KSK vor, in der uns erstmals auch ein Medianwert berechnet wurde. Demnach wurde im Jahr 2020 ein arithmetisches Durchschnittseinkommen in Höhe von 19.700 Euro je Künstler*in ermittelt, dem im Vergleich ein Medianeinkommen²¹ in Höhe von 11.000 Euro gegenübersteht.

Der Medianwert ist ein statistisch besserer Wert für die Einschätzung des künstlerischen Einkommens. Er besagt, dass die Hälfte der 28.700 Künstler*innen, also 14.350 Künstler*innen weniger als 11.000 Euro im Jahr 2020 erzielt haben.

Die andere Hälfte hat mehr als 11.000 Euro im Vergleichsjahr verdient. Es ist anzunehmen, dass in dieser Gruppe einzelne Künstler*innen mit sehr hohen Einkünften sein dürften. Denn der arithmetische Durchschnittswert liegt mit 19.700 Euro deutlich über dem Medianwert von 11.000 Euro.

Da derzeit keine Sonderauswertungen für die Medianberechnung der früheren Jahre vorliegen, muss die Entwicklung auf der Basis des arithmetischen Durchschnittseinkommens betrachtet werden.

Das Durchschnittseinkommen aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit ist in den Vergleichsjahren 2015 bis 2018 insgesamt um mehr als 11 Prozent gestiegen. Die jährliche Zuwachsrate liegt bei einem sehr guten Wert von 3,6 Prozent. Es kann jedoch nicht identifiziert werden, ob es eine breite

²¹ Der Median wird auch als mittlerer Durchschnittswert bezeichnet. Er teilt die Untersuchungsgruppe in zwei Hälften, 50% der Einkommen liegen über dem mittlerem Durchschnittswert und 50% darunter.

Gruppe von Künstler*innen war, die diese positive Zuwachsrate erzielen konnte, oder ob einzelne besser verdienenden Künstler*innen dieses starke Wachstum erzeugt haben.

Unabhängig von der Wachstumsdynamik, die diese Zahlen widerspiegeln, bleibt das freiberufliche künstlerische Durchschnittseinkommen von 19.700 Euro ein problematisches Einkommen. Denn die Hälfte der Künstler*innen kann damit gerade das Existenzminimum überschreiten, sofern man das Medianeinkommen zugrundlegt. Das Medianeinkommen von 11.000 Euro liegt mit nur rund 1.600 Euro über dem vom Bundesfinanzministerium festgelegten steuerfreien Existenzminimum von 9.408 Euro im Jahr 2020.

Insgesamt gilt: Die freiberufliche künstlerische Tätigkeit als Haupttätigkeit im Sinne des Erwerbseinkommens gilt als Aufnahmekriterium für die KSK, daher ist es nicht ganz einfach für die Künstler*innen, zusätzlich weiteren beruflichen Tätigkeiten nachzugehen. Denn die KSK-versicherten Künstler*innen dürfen derzeit nicht mehr als 5.400 Euro jährlich aus einer anderen selbständigen, nicht-künstlerischen Tätigkeit erzielen. Sie dürfen auch keine abhängige nicht-künstlerische Tätigkeit aufnehmen, wenn das erzielte Einkommen höher liegt, als das Einkommen aus der künstlerischen Haupttätigkeit. Diese Regelungen²² machen es den Künstler*innen in der KSK sehr schwer, ihr Erwerbsmodell auf eine stabilere und vor allem einträglichere wirtschaftliche Basis zu stellen.

Im Vergleich zwischen dem Medianeinkommen der in der KSK erfassten sozialversicherten freiberuflichen Künstler*innen in Höhe von 11.000 Euro mit den sozialversicherungspflichtigen angestellten Künstler*innen im Jahr 2020 klafft eine große Lücke. Die letztere Gruppe konnte in dieser Zeit ein Medianeinkommen von rund 49.600 Euro erzielen. Das künstlerische Erwerbsmodell dieser angestellten Künstler*innen ist Thema des nächsten Abschnitts.

3.4 Das künstlerische Erwerbsmodell der angestellten Künstler*innen

Die Gruppe der angestellten Künstler*innen umfasst die sozialversicherungspflichtigen Künstler*innen in Voll- und Teilzeit, nach der Erhebung der Bundesagentur für Arbeit. Dazu werden die geringfügig beschäftigten Künstler*innen (Minijobs) einbezogen.

Tabelle 5: Wichtige Beschäftigungsbranchen für angestellte Künstler*innen in Bayern, 2021

Beschäftigungsbranchen (Auswahl)	Voll- u. teilzeitbeschäftigte Künstler*innen	
	Anzahl	Anteil
	2021	2021
Öffentlicher Kulturbetrieb (Oper, Theater, Orchester etc.)	4.570	25%
Filmwirtschaft (Film, TV, Kino u. Tonstudio)	3.620	19%
Rundfunksektor (öffentlich-rechtliche und private Unternehmen)	2.710	15%
Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen u.ä.)	1.110	6%
Zwischensumme	12.010	65%
Restliche Branchen	6.560	35%
Summe insgesamt	18.570	100%

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe, Auswahl = BHG 94 KldB; Stichtag Juni 2021

²² Neue Regelungen zu Fragen der Zuverdienstgrenzen werden derzeit beraten, siehe: Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zu den Änderungen im Bereich des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) im Referentenentwurf zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze.

Quelle: Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die meisten dieser Künstler*innen arbeiten im öffentlichen Kulturbetrieb, in der Filmwirtschaft, im Rundfunksektor oder in gemeinnützigen Organisationen (siehe Tab. 5). Bei den Arbeitsplätzen handelt es sich in der Regel um sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze, daneben werden teilweise auch geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) angeboten.

Tabelle 6: Eckdaten der angestellten / abhängig beschäftigten Künstler*innen in Bayern , 2020

Beschäftigungsformen der Künstler*innen			Anzahl	Anteil
			2020	2020
I.+II.	Abhängig Beschäftigte	Insgesamt	33.700	100%
I.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Voll- u. Teilzeit)	Insgesamt	27.500	82%
II.	Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	6.200	18%
I.+II.	Abhängig Beschäftigte	Frauen	13.600	40%
		Männer	20.100	60%
I.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Voll- u. Teilzeit)	Frauen	11.000	40%
		Männer	16.500	60%
II.	Geringfügig Beschäftigte	Frauen	2.600	42%
		Männer	3.600	58%

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe nach eigener Liste der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen auf Hundert gerundet und wegen Datenschutzsperrern teilweise geschätzt, Stichtag Juni 2020.

Quelle: Sonderauswertung, Beschäftigungsstatistik Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die Zahl der abhängig Beschäftigten in künstlerischen Berufen lag 2020 in Bayern bei insgesamt rund 33.700 Personen (siehe Tab. 6). Der größte Teil dieser Künstler*innen, rund 27.500 oder 82 Prozent, verfügt über einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag. 6.200 Künstler*innen, rund 18 Prozent arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs).

Tabelle 7: Entwicklung der Medianeinkommen der angestellten / vollzeitbeschäftigten Künstler*innen in Bayern, 2017-2021

	Bruttojahresentgelt der vollzeitbeschäftigten Künstler*innen in Bayern					Veränderung gegenüber Vorperiode			
	2017	2018	2019	2020	2021	2018 zu 2017	2019 zu 2018	2020 zu 2019	2021 zu 2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in %	in %	in %	in %
Insgesamt	46.668	47.856	48.732	49.584	49.644	2,5%	1,8%	1,7%	0,1%
Männer	48.276	49.500	50.160	50.868	50.796	2,5%	1,3%	1,4%	-0,1%
Frauen	43.416	44.148	45.792	47.172	47.064	1,7%	3,7%	3,0%	-0,2%
Entgeltlücke	10%	11%	9%	7%	7%	-	-	-	-

	Bruttajahresentgelt aller vollzeitbeschäftigten Personen in der Gesamtwirtschaft in Bayern					Veränderung gegenüber Vorperiode			
	2017	2018	2019	2020	2021	2018 zu 2017	2019 zu 2018	2020 zu 2019	2021 zu 2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in %	in %	in %	in %
Insgesamt	40.140	41.388	42.588	42.864	43.956	3,1%	2,9%	0,6%	2,5%
Männer	42.672	43.944	45.144	45.192	46.188	3,0%	2,7%	0,1%	2,2%
Frauen	35.616	36.804	38.040	38.640	39.852	3,3%	3,4%	1,6%	3,1%
Entgeltlücke	17%	16%	16%	14%	14%	-	-	-	-

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe (Auswahl) = BHG-94 Darstellende, unterhaltende Berufe nach KldB-2010.

Quelle: Entgeltstatistik, Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Das Medianeinkommen der registrierten angestellten Künstler*innen (Auswahlgruppe²³) erreicht eine Höhe von rund 49.600 Euro im Jahr 2020 (siehe Tab. 7). Dieses Einkommen oder Bruttoarbeitsentgelt gilt jedoch nur für die vollzeitbeschäftigten Künstler*innen, die Einkommen der Teilzeitbeschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben. Zum Vergleich: das Medianeinkommen aller Vollzeitbeschäftigten in der gesamten bayerischen Wirtschaft lag 2020 bei rund 42.900 Euro. Die „Vollzeitkünstler*innen“ weisen damit ein Plus von rund 6.700 Euro oder 14 Prozent aus.

Das Einkommen der festangestellten Künstler*innen ist dazu in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 2017 bis 2020 wuchs es jährlich um jeweils 2,5 Prozent, 1,8 Prozent und 1,7 Prozent. Zwar verlor ein Teil der angestellten Künstler*innen im Krisenjahr 2020 ihren Arbeitsplatz, aber diejenigen, die ihre Anstellung halten konnten, mussten keine Einkommensverluste hinnehmen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Vollzeitkünstler*innen sogar wieder an. Das Medianeinkommen blieb stabil, insgesamt blieb das Einkommen der angestellten Künstler*innen auf dem Niveau des Jahres 2019.

Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern ist in der Gruppe der vollzeitbeschäftigten Künstler*innen auffallend gering. Sie liegt in den Jahren 2020 und 2021 bei 7 Prozent. Bei den Vollzeitbeschäftigten in der bayerischen Gesamtwirtschaft ist die Entgeltlücke mit 14 Prozent doppelt so hoch.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Entgeltlücke zwischen 2017 und 2021 deutlich verringert hat. Sie sank von 2018 an jährlich um ein bis zwei Prozentpunkte. Aus der Entgeltstatistik geht allerdings nicht hervor, ob sich die Entgelte der Frauen denen der Männer tatsächlich angenähert haben. Wenn in der Corona-Krise etwa mehr Männer als Frauen ihre Arbeitsplätze verloren haben, wären – statistisch gesehen – deshalb die Entgelte bei den Frauen gestiegen.

Leider werden für diejenigen angestellten Künstler*innen, die in Teilzeit beschäftigt sind, keine Entgeltdaten von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Es besteht so eine erhebliche Informationslücke.

Die Entgelte für geringfügig Beschäftigte sind zwar bekannt (bis 450 Euro/Monat, ab Oktober 2022: bis 520 Euro/Monat), spielen jedoch in der Frage einer tragfähigen Existenzfähigkeit für berufstätige

²³ Auswahlgruppe = BHG 94 Darstellende und unterhaltende Kunst, s. Abgrenzung im Anhang

Künstler*innen keine Rolle. Gleichwohl ist aus individuellen Berichten von Künstler*innen bekannt, wie bedeutsam Minijobs für sie sein können. Diese Aussagen lassen sich mit statistischen Daten jedoch nicht angemessen abbilden.

Denn schon allein die Zahl der geringfügig beschäftigten Künstler*innen ist auffallend: Nur rund 18 Prozent aller abhängigen Künstler*innen können den geringfügig beschäftigten Künstler*innen zugerechnet werden.

Damit stellt sich die Frage, welche Rolle eine geringfügige Beschäftigung in den künstlerischen Berufen tatsächlich spielt. Es ist jedoch bekannt, dass viele Künstler*innen Minijobs in Branchen außerhalb des Kunst- und Kultursektors finden, zum Beispiel in der Gastronomie, im Tourismus, im Einzelhandel oder im Transportwesen. In diesen Branchen gibt es keine Statistik, die erhebt, wie viele ihrer Minijobber*innen auch noch Künstler*innen sind. Der oben genannte Anteilswert von 18 Prozent spiegelt vermutlich somit nicht das wirkliche Volumen der geringfügig beschäftigten Künstler*innen im künstlerischen Arbeitsmarkt wider.

Fazit: Insgesamt kann oder sollte das Medianeinkommen der angestellten Vollzeitkünstler*innen für andere berufstätige Künstler*innen in freiberuflicher, gewerblicher oder sonstiger Selbständigkeit als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. In den Jahren 2017 bis 2021 stieg das Medianeinkommen der angestellten Vollzeitkünstler*innen von rund 46.700 Euro auf mehr als 49.600 Euro.

Diese künstlerischen Einkommen sind möglich, weil im Kultur- und Medienbetrieb öffentliche Institutionen, privatwirtschaftliche Unternehmen und gemeinnützige Organisationen bereit sind, die Leistungen von angestellten Künstler*innen angemessen zu vergüten. Das bedeutet gleichzeitig, ein Marktpotenzial für künstlerische Leistungen ist durchaus vorhanden. Rein rechnerisch wird allein durch die kleine Gruppe der 14.000 Vollzeitkünstler*innen mit einem Medianeinkommen von 49.600 Euro je Künstler*in im Jahr 2021 eine wirtschaftliche Leistung von rund 694 Millionen Euro geschaffen.

3.5 Künstlerische Erwerbsmodelle – Marktverhältnisse und Wertschöpfung – ein Fazit

Die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von ausreichenden finanziellen Erträgen auf dem künstlerischen Arbeitsmarkt sind, wie beschrieben, kompliziert. Hinzu kommt, dass über die in diesem Kapitel vorgestellten Künstler*innen hinaus weitere ausschließlich selbständige oder hybride (gemischt tätige) Künstler*innen auf dem freien Kulturmarkt wirtschaftlich tätig sind. Die Wertschöpfungsverhältnisse zwischen den solo-selbständigen Künstler*innen und den meist großen kollektiven Nachfragen von künstlerischen Leistungen sind keineswegs ausgewogen.

4 Geschlechtsspezifische Befunde

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die folgende Analyse derzeit nur auf Basis der Daten der KSK durchgeführt werden kann. Es handelt sich somit immer um das arithmetische Durchschnittseinkommen und nicht um das Medianeinkommen.

4.1 Geschlechtsspezifische Einkommenslücken bei freiberuflichen Künstler*innen

Tabelle 8: Durchschnittseinkommen der freiberuflichen Künstler*innen in der KSK nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter in Bayern, 2020

	Durchschnitts- einkommen	Durchschnittseinkommen nach ausgewählten Altersgruppen		
	Alle Altersgruppen	unter 30 J.	40 - 50 J.	60 J. und mehr
	in €	in €	in €	in €
Alle 4 Berufsgruppen				
männlich	22.700	16.800	25.600	19.500
weiblich	16.500	14.400	17.300	14.600
Einkommenslücke	6.200	2.400	8.300	4.900
Gender Pay Gap	28%	14%	32%	25%
davon Berufsgruppe:				
Wort				
männlich	-	18.300	31.400	24.000
weiblich	-	20.000	19.900	17.700
Gender Pay Gap		-9%	37%	26%
Bildende Kunst				
männlich	-	21.800	28.600	17.600
weiblich	-	15.900	18.900	12.600
Gender Pay Gap		27%	34%	28%
Musik				
männlich	-	12.300	18.200	16.800
weiblich	-	12.200	11.900	12.900
Gender Pay Gap		1%	35%	23%
Darstellende Kunst				
männlich	-	19.600	28.700	23.900
weiblich	-	12.100	17.600	15.700
Gender Pay Gap		38%	39%	34%

Hinweis: Mögliche Differenzen rundungsbedingt

Quelle: Statistik der KSK; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die geschlechtsspezifische Einkommenslücke bei den freiberuflichen künstlerischen Berufen ist signifikant, wie die Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK) zeigen (siehe Tab. 8). Frauen erzielten im Jahr 2020 ein jährliches Durchschnittseinkommen von 16.500 € und damit rund ein Viertel (6.200 €) weniger als Männer, die 22.700 € erreichten. Der Gender Pay Gap in den künstlerischen Berufen liegt bei 28 Prozent und ist damit überdurchschnittlich hoch.

Zum Vergleich: das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass "gemessen am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer der Gender Pay Gap im Jahr 2020 bei 18 %" insgesamt liegt. Im

Jahr 2030 soll der Gender Pay Gap nach den Vorstellungen der Bundesregierung²⁴ nur noch bei 10 Prozent liegen.

Selbst bei den niedrigen Einkommensgrößen in künstlerischen Berufen verdienen Frauen noch einmal deutlich weniger als Männer. Ein Blick in verschiedene Altersgruppen zeigt allerdings gewisse Schwankungen des Anteilswertes.

Jüngere Frauen (unter 30 Jahre) erreichen mit einem Minus von 14 Prozent einen deutlich besseren Wert. Die Einkommenslücke ist mit 2.400 € nur halb so groß wie die, die alle Altersgruppen einbezieht.

In der mittleren Altersgruppe (40-50 Jahre) steigt die Differenz auf 8.300 € oder 32 Prozent. Anders ausgedrückt: Künstler*innen verdienen hier bis zu einem Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. In der ältesten Gruppe (60 Jahre und mehr) fällt der Anteilswert wieder auf 25 Prozent und bewegt sich damit auf dem üblichen Niveau aller freiberuflichen Künstler*innen innerhalb der KSK.

Der positivere Gender Pay Gap bei Jüngeren könnte damit zusammenhängen, dass junge Frauen und Männer – gemessen an Ausbildung und Berufsqualifikation bei noch wenig Berufserfahrung – unter relativ gleichen Bedingungen starten. Dem widerspricht jedoch ein Blick in einzelne Berufsgruppen: In der "Gruppe Wort" (Journalisten, Autoren, etc.) verdienen die jüngeren Frauen sogar mehr als die Männer. Mit einem Durchschnittseinkommen von 20.000 Euro liegen sie um 1.700 Euro vor ihren männlichen Kollegen. Der Anteilswert liegt mithin bei minus 9 Prozent. Da in diesem Bereich viele sogenannte "Freie" Journalistinnen und Journalisten für den Rundfunksektor arbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen, scheinen sich die jüngeren Journalistinnen besser im Rundfunkmarkt positionieren zu können.

Ein ähnlich überraschendes Bild wird in der "Gruppe Musik" sichtbar. Sie ist besonders durch freiberufliche Musikerlehrerinnen und Musiklehrer geprägt, die als sogenannten Honorarkräfte an vielen öffentlichen und freien Musikschulen tätig sind und gleich bezahlt werden. Zumindest in der Phase des Berufseinstiegs unterscheiden sich die Honorare für Frauen und Männer nicht.

Mit rund 12.200 € Durchschnittseinkommen liegt der Anteilswert der Frauen bei lediglich minus 1 Prozent. Wenn das Durchschnittseinkommen nicht so nahe am Existenzminimum läge, wäre dieser 1 Prozent-Wert nahezu ein Idealwert.

Dagegen zeigen die beiden Gruppen "Bildende Künstler*innen" und „Darstellende Künstler*innen" ein gänzlich anderes Bild. Der Anteilswert liegt schon bei den Jüngeren mit minus 27 Prozent bei den "Bildenden Künstler*innen" und mit minus 38 Prozent bei den "Darstellenden Künstler*innen" überdurchschnittlich hoch. Die jüngeren Frauen sind schon beim Berufsstart in einer deutlich schlechteren Position als die jüngeren Männer. Auch in den Vergleichsgruppen der Älteren (40-50 Jahre, 60 Jahre und mehr) setzt sich dieser ungünstige Trend fort.

Warum die Werte in den vorgestellten Berufsgruppen so unterschiedlich ausfallen, lässt sich nur vermuten. So ist in der "Gruppe Musik" mit dem breit entwickelten Angebot an Musikschulen (öffentliche und freie) ein institutioneller Marktpartner vorhanden, der keine geschlechtsspezifischen Unterschiede für freiberufliche Musikerinnen machen kann. In der "Gruppe Wort" gibt es mit dem institutionellen Rundfunk (öffentlich und privat) ebenfalls ein institutionelles Angebot, der jungen

²⁴ Quelle: <http://www.destatis.de/Europa/DE/Thema7Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt7GenderPayGap.html>

"freien" Journalistinnen die gleichen Ausgangsbedingungen wie ihren männlichen Künstlerkollegen bietet.

Diese infrastrukturellen Marktpartner sind bei den beiden anderen Berufsgruppen nicht gegeben. Die „Gruppe Bildenden Künstler*innen“ steht einem "freien" Markt gegenüber, der wenig oder gar nicht reguliert ist. Honorare werden vielmehr individuell im direkten Austausch verhandelt und dürften daher geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Ein ähnlich "freier" und unregelter Markt ist der Markt für darstellende Künstler*innen. Auch hier gibt es keine institutionellen Marktpartner, sondern private Film-, Werbe- und Entertainmentunternehmen, die die Honorare für darstellenden Künstler*innen individuell aushandeln. Im Übrigen spielt der institutionelle, öffentlich finanzierte Theatersektor hier kaum eine Rolle, weil er die Schauspielerinnen und Schauspieler vielfach als abhängig Beschäftigte anstellt. Selbst wenn die öffentlichen Theater Gast-Künstler*innen engagieren, ist kaum anzunehmen, dass sie geschlechtsspezifische Unterschiede machen können.

4.2 Langfristige Entwicklung der Einkommenslücken

Tabelle 9: Langfristige Entwicklung der Durchschnittseinkommen der freiberuflichen Künstler*innen in der KSK nach Geschlecht und Alter in Bayern, 2000-2021

	Durchschnittseinkommen je freiberufliche Künstler*innen nach Frauen und Männern					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Frauen	9.800	9.900	12.100	14.000	16.500	14.900
Männer	13.700	13.700	16.100	19.000	22.700	20.100
Einkommenslücke	3.900	3.800	4.000	5.000	6.200	5.200

	Einkommenslücke zwischen weiblichen und männlichen Künstler*innen in %					
	2000	2005	2010	2015	2020	2021
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Alle Jahrgänge	28%	28%	25%	26%	28%	26%
darunter						
unter 30 Jahre	1%	6%	11%	11%	14%	15%
40-50 Jahre	26%	26%	27%	30%	32%	32%
60 Jahre und mehr	43%	36%	26%	27%	25%	23%

Hinweis: Definition der künstlerischen Gruppe nach KSK-Abgrenzung; Durchschnittseinkommen = geschätztes Jahresarbeitseinkommen

Quelle: Statistik der KSK; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die Einkommenslücke zwischen den weiblichen und männlichen Künstler*innen zeigt über zwei Jahrzehnte hinweg einen relativ gleichbleibenden, aber hohen Wert. Frauen verdienten im Jahr 2000 umgerechnet²⁵ rund 9.800 Euro je Künstlerin, Männer rund 13.700 Euro je Künstler. Das entsprach einer Einkommenslücke von 3.860 Euro oder einem prozentualen Anteilswert von 28 Prozent (siehe Tab. 9).

²⁵ Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 D-Mark

Über den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2020 steigen die Durchschnittseinkommen nominal kontinuierlich an. Die Entwicklung zwischen den Frauen und Männern verläuft relativ gleichmäßig, sodass zum Ende des Jahrzehnts 2020 die Frauen ihr Einkommen um 66,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 steigern, die Männer im Vergleich um 66,2 Prozent.

Aus dieser zeitlichen Perspektive betrachtet, lässt sich in der Gruppe der freiberuflichen Künstler*innen keinerlei Angleichung der Einkommen erkennen.

Ein Blick in die Altersstruktur macht allerdings erhebliche Unterschiede und Veränderungen sichtbar. Während die Einkommenslücke im Jahr 2000 in der Altersgruppe unter 30 Jahren mit einem Prozent nahezu bei null gelegen hatte, zeigt ein Blick in die älteste Gruppe mit 60 Jahren und mehr eine extreme Einkommenslücke von 43 Prozent. Bei der mittleren Altersgruppe von 40-50 Jahren zeigt sich ein durchschnittlicher Anteilswert von 26 Prozent.

Die geringe Einkommenslücke bei den jüngeren Künstler*innen unter 30 Jahren lässt vermuten, dass es sich bei den Berufsanfänger*innen um gleiche Ausgangsbedingungen handelt, wie z.B. gleiche künstlerische Ausbildung und gleiches geringes Anfängereinkommen.

Dagegen ist die extreme Geschlechterungleichheit in der ältesten Altersgruppe nicht einfach zu erklären. Allenfalls im Vergleich mit der mittleren Altersgruppe von 40-50 Jahren und im Zeitverlauf deutet sich möglicherweise ein Trend an: Im Verlauf der zwanzig Jahre wird die Einkommenslücke in der älteren Gruppe immer kleiner und sinkt bis Mitte des Jahrzehnts 2010 von ursprünglich 43 Prozent auf 26 Prozent. In der Folgeperiode bis 2020 sinkt der Wert bei den Älteren zwar nicht mehr so deutlich, jedoch kontinuierlich weiter bis auf 25 Prozent. Die Verlaufskurve der mittleren Gruppe von 40-50 Jahren zeigt die gegenteilige Entwicklung. Von 26 Prozent steigt der Anteilswert bis 2020 kontinuierlich auf 32 Prozent. Für beide Gruppen kann man unterstellen, dass sie im Laufe der Jahre an Berufserfahrung gewonnen haben.

Das Durchschnittseinkommen hat sich im Laufe der Vergleichsperiode stark verändert. Bei Männern im Alter von 40 – 50 Jahren stieg es von rund 14.000 Euro im Jahr 2000 auf 25.600 im Jahr 2020. Das entspricht einem Zuwachs von 83 Prozent. Bei Frauen stieg es von 10.300 auf 17.300 Euro und damit um 68 Prozent. Das Durchschnittseinkommen der Männer wächst dabei deutlich schneller als das der Frauen, entsprechend legt die Einkommenslücke ständig zu. Erste Auswertungen für das Jahr 2022 zeigen einen erneuten Anstieg in der Altersgruppe der 40 – 50jährigen auf dann 34 Prozent. Je mehr das Einkommen der Künstler*innen ansteigt, desto größer wird die Einkommenslücke und die Geschlechterungleichheit nimmt zu.

Je älter die Künstler*innen werden, um so deutlicher sinkt das Durchschnittseinkommen wieder. Die Männer in der Altersgruppe 60 Jahre und mehr erzielen im Jahr 2020 nur noch 19.500 Euro. Das sind lediglich 5 Prozent mehr als im Jahr 2000. Die Frauen erreichen im Vergleich 14.600 Euro und verzeichnen immerhin einen Zuwachs von 37 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Trotz dieses deutlich besseren Wachstums liegt jedoch die Einkommenslücke im Jahr 2020 immer noch bei 28 Prozent.

Fazit: Die Einkommensungleichheit entwickelt sich in den künstlerischen Berufen altersspezifisch unterschiedlich

Bei den Einkommen der Jüngeren unter 30 Jahren ist über die beiden Jahrzehnte trotz steigender Werte noch immer eine geringere Geschlechterungleichheit zu beobachten.

In der Gruppe der 40 – 50jährigen hingegen ist mit der Steigerung der Durchschnittseinkommen auch eine wachsende Geschlechterungleichheit festzustellen.

Der gegenteilige Trend ist in der älteren Gruppe von 60 und mehr Jahren zu beobachten. Während sie in den 2000er Jahren noch die höchsten Durchschnittseinkommen erzielen konnten und damit zugleich auch die höchste Geschlechterungleichheit aufwiesen, hat sich dies über den Zeitraum stark verändert. Im Jahr 2022 verdienen die älteren Künstler*innen nur noch genauso viel wie die unter 30-jährigen Künstler*innen: 16.700 Euro schaffen die Älteren ab 60 Jahren, 16.500 Euro die Jüngeren unter 30 Jahren, die älteren Frauen mit 13.900 Euro sogar noch weniger als die jüngeren Frauen, die im Jahr 2022 rund 15.400 Euro erzielen konnten.

Berufsanfängerinnen verdienen mittlerweile mehr als ältere Künstlerinnen, die in der Regel über viele Jahre Berufserfahrung verfügen. Die zunehmend geringeren Einkommen der älteren Gruppe mit 60 und mehr Jahre können ein Hinweis auf zunehmende Altersarmut unter den Künstler*innen sein. Es gibt jedoch weitere Hinweise über die steigende Zahl der ältere Künstler*innen. So verweist Eckhardt Priller²⁶ darauf, dass viele Künstler*innen nicht einfach aufhören, wenn sie die Rentengrenze erreicht haben, weil sie ihre künstlerische Profession weiter betreiben wollen. Es kann sein, dass sie nicht mehr von der Kunst leben müssen. Daneben weist Priller darauf hin, dass sich Menschen auch nach dem Renteneintritt für ein künstlerisches Berufsleben entscheiden können. Um Altersarmut auf der Basis statistischer Befunde valide belegen zu können, ist es notwendig noch weitere Quellen zu erschließen.

4.3 Geschlechtsspezifische Verteilung der angestellten Künstler*innen

Differenziert nach geschlechtsspezifischer Gliederung aller abhängig beschäftigten Künstler*innen, liegt der Frauenanteil mit rund 13.600 Personen insgesamt bei 40 Prozent, der Männeranteil mit rund 20.100 bei einem komplementären Anteil von 60 Prozent. Dieses Verhältnis ist auch in der engeren Gruppe der sozialversicherungspflichtig voll- und teilzeitbeschäftigten Künstler*innen zu beobachten. Lediglich bei der Gruppe der geringfügig beschäftigten Künstler*innen verändern sich die Anteile minimal: Der Frauenanteil erreicht hier 42 Prozent, der Männeranteil entsprechend 58 Prozent.

Insgesamt ist festzustellen, dass der weitaus überwiegende Anteil der abhängig beschäftigten Künstler*innen in Bayern über einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz verfügt. Das ist ein grundsätzlich positiver Befund, denn die Einbindung in das Sozialversicherungssystem sorgt für eine berufliche Absicherung, über die viele freiberuflich tätige Künstler*innen nicht, oder nur unvollständig, verfügen.

Überraschend ist hingegen das ungleiche Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den künstlerischen Berufen. Dies liegt an der Männerdomäne in den künstlerisch-technischen Berufen, der Anteil der Männer macht hier teilweise bis 80 Prozent und mehr aus. Aber auch einzelne Berufe wie Musiker*innen und Schauspieler*innen weisen einen Männerüberhang von 60 Prozent und mehr auf.

²⁶ Priller, Eckhardt (2020): Von der Kunst zu leben, hrsg. vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Berlin

5 Corona-Auswirkungen in den künstlerischen Berufen

Da einige Statistiken eine mehrjährige Verzögerung in der Berichterstattung aufweisen, können die Corona-Effekte vorerst nur für die angestellten, die umsatzsteuerpflichtigen und die arbeitslosen Künstler*innen untersucht werden.

5.1 Umsatzeinbußen/-zuwächse der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen

Die Corona-Effekte können für die rund 8.700 umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen und Kulturunternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz untersucht werden. Es fehlen Angaben zu den rund 16.200 mini-selbständigen Künstler*innen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz und die Gruppe der rund 15.200 einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen, die keine Umsatzsteuer, sondern nur Einkommensteuer zahlt.

Tabelle 10: Umsatzentwicklung der künstlerischen Berufe und Kulturunternehmen in der Corona-Krise 2020 in Bayern

Künstlerische Berufs-/Wirtschaftszweige	Umsatz		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2019	2020	2020/ 2019	
	in Mio. €		in Mio. €	in %
Theaterensembles	12,1	5,1	-7,0	-58%
Musik-/Tanzensembles	38,6	10,3	-28,4	-73%
Selbständige Artistinnen u. Artisten, Zirkusgruppen	20,8	9,7	-11,1	-53%
Selbständige Bühnen-, Film-, Rdf.-künstl., so. darst. Kunst	204,6	139,8	-64,8	-32%
Erbr. v. Dienstleistungen f. d. darstellende Kunst	124,6	62,1	-62,4	-50%
Selbständige Komponistinnen u. Komponisten, Musikbearbeitung	65,8	57,3	-8,6	-13%
Selbständige Schriftsteller u. Schriftstellerinnen	128,4	112,7	-15,6	-12%
Selbständige bildende Künstlerinnen u. Künstler	129,6	110,0	-19,6	-15%
Selbständige Restauratorinnen u. Restauratoren	52,6	53,3	0,7	1%
Opern- u. Schausp. häuser, Konz. hallen u. ähnl. Einr.	82,1	37,1	-45,0	-55%
Varietés und Kleinkunsth Bühnen	4,3	1,6	-2,7	-63%
Herst. v. Filmen, Videofilmen u. Fernsehprogrammen	1.318,0	1.238,6	-79,5	-6%
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	58,0	33,2	-24,8	-43%
Tonstudios und Herst. von Hörfunkbeiträgen	20,7	18,3	-2,5	-12%
Summe insgesamt	2.260,2	1.889,1	-371,2	-16%

Zur Information

Kultur- und Kreativwirtschaft	39.738,8	38.344,6	-1.394,2	-4%
%-Anteil der künstlerischen Berufe/Unternehmen an der Kultur- und Kreativwirtschaft	6%	5%	27%	-

Hinweis: Abgrenzung Künstlerische Berufe und Wirtschaftszweige nach Definition EST/FA. Die Abschneidegrenze des Umsatzes der Steuerpflichtigen liegt ab dem Jahr 2020 bei 22.000 Euro und nicht mehr bei 17.500 Euro. Das bedeutet, dass ein kleinerer Teil der Umsatzrückgänge auf statistische Veränderungen und nicht auf Marktentwicklungen zurückgeht.
Quelle: Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung, Destatis; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Insgesamt haben die rund 8.700 Künstler*innen und künstlerischen Unternehmen im Jahr 2020 ein Umsatzvolumen von 1,9 Milliarden Euro erreicht (siehe Tab. 10). Im Vergleich zum Vorjahr 2019 waren das rund 370 Millionen Euro oder 16 Prozent weniger.

Die Corona-Krise hat die künstlerischen Berufe stärker getroffen als die Kultur- und Kreativwirtschaft, die insgesamt lediglich einen Verlust von minus 3,5 Prozent oder 1,4 Milliarden Euro zu verzeichnen hatte. Setzt man die beiden Verlustbeträge der Künstler*innen und der Kultur- und Kreativwirtschaft in Relation, dann gehen 27 Prozent, also mehr als ein Viertel des Umsatzeinbruchs auf das Konto der künstlerischen Berufe/Unternehmen.

Erwartungsgemäß ist die Streuung der Verluste in den einzelnen künstlerischen Berufs- und Wirtschaftszweigen sehr groß. Nach absoluten Zahlen sortiert ergibt sich folgendes Bild:

Filmmacher und Filmwirtschaft verloren fast 80 Millionen Euro, was einem Minus von 6 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 entspricht;

Die selbständigen Bühnen-, Film-, Rundfunkkünstler*innen u. ä. büßten knapp 65 Millionen Euro ein – ein Minus von 32 Prozent;

Die Dienstleistungen für darstellende Kunst verzeichneten einen Umsatzverlust von 62 Millionen Euro – ein Minus von 50 Prozent;

Die privatwirtschaftlichen Musicals, Theater- und Konzerthäuser brachen mit 45 Millionen Euro ein – ein Minus von 55 Prozent.

Auch kleinere Akteure mussten mit empfindlichen Umsatzeinbußen kämpfen. Dazu zählen z.B. die Musik-/Tanzensembles, die es mit minus 73 Prozent Umsatzverlust am härtesten getroffen hat. Varietés, Kleinstbühnen verloren 63 Prozent und die Theaterensembles sowie die Artist*innen mit den Zirkusgruppen noch mehr als 50 Prozent.

Verblüffend milde Einbrüche mit Minuswerten von 12 bis 15 Prozent weist die Umsatzsteuerstatistik hingegen in „klassischen“ künstlerischen Berufen wie bei bildenden Künstler*innen, den Komponist*innen oder den Schriftsteller*innen aus. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Gründe:

Wie eingangs erwähnt, wird ein großer Teil (rund 80 Prozent) der Künstler*innen mit der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung nicht erfasst, da hier nur die Künstler*innen ab 17.500/22.000 Euro in die Statistik eingehen. Sie müssen eine vierteljährliche Voranmeldung mit vorläufigen Umsätzen anzeigen. Damit fehlt der überwiegende Teil aller einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen. Wie der wirtschaftliche Stillstand im Jahr 2020 die kleineren Künstler*innen getroffen hat, wird man leider erst genauer untersuchen können, wenn die Einkommensteuerstatistik 2020 im Veröffentlichungsjahr 2024 verfügbar ist. Bis dahin sollten die vorliegenden Befunde als erste Trends behandelt werden, die lediglich die Spitze der Berufsgruppen sichtbar machen.

5.2 Arbeitsplatzverluste/-gewinne der angestellten Künstler*innen

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die künstlerischen Berufe untersuchen zu können, greifen wir auf eine Auswahlgruppe der künstlerischen Berufe zurück (siehe Tab. 11). Diese Auswahlgruppe umfasst rund 25.200 Künstler*innen. Das entspricht drei Viertel der oben genannten Gesamtzahl von 33.700 Künstler*innen.

Tabelle 11: Arbeitsplatzverluste/-gewinne der angestellten / abhängig beschäftigten Künstler*innen in Bayern, 2019-2022

Beschäftigungsform	Jährlicher Bestand der abhängig beschäftigten Künstler*innen				Arbeitsplatzverluste/-gewinne gegenüber Vorperiode			
	.Juni 2019	.Juni 2020	.Juni 2021	März 2022	2020 zu 2019		2022 zu 2019	
	absolut				absolut	in %	absolut	in %
Abhängig Beschäftigte insgesamt	28.116	25.152	25.816	27.187	- 2.964	-11%	- 929	-3%
davon Beschäftigte in..								
sozialversicherungspflichtiger Stellung	18.980	17.681	18.567	18.989	- 1.299	-7%	9	0%
in Vollzeit	14.081	13.179	13.990	14.140	- 902	-6%	59	0%
in Teilzeit	4.899	4.502	4.577	4.849	- 397	-8%	- 50	-1%
geringfügiger Stellung	9.136	7.471	7.249	8.198	- 1.665	-18%	- 938	-10%

Hinweis: Abgrenzung künstlerische Berufe (Auswahl) = BHG-94 Darstellende, unterhaltende Berufe nach KldB-2010

Quelle: Beschäftigungsstatistik Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Die im Jahr 2020 registrierte Zahl von 25.200 Künstler*innen ist gegenüber dem Vorkrisenjahr um rund 3.000 Personen zurückgegangen, im Jahr 2019 waren noch 28.100 Künstler*innen beschäftigt. Dieser Schrumpfungsvorgang betraf die verschiedenen Beschäftigungsformen in unterschiedlicher Weise. Am stärksten musste die Gruppe der geringfügig beschäftigten Künstler*innen Verluste hinnehmen, in der Phase 2019/ 2020 gingen hier rund 1.700 Arbeitsplätze oder minus 17 Prozent verloren. Allerdings waren diese hohen Verluste zu erwarten, denn Arbeitsverträge von geringfügig Beschäftigten werden meist nur für eine begrenzte Zeit geschlossen oder können leichter kurzfristig aufgelöst werden als die Arbeitsverträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Insofern überrascht es, dass auch die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Künstler*innen im Vergleichszeitraum 2019/2020 rund 1.300 Arbeitsplätzen oder minus 7 Prozent verloren haben. Bemerkenswert ist auch, dass wiederum die vollzeitbeschäftigten Künstler*innen mit ca. 900 Arbeitsplätzen deutlich mehr Verluste hinnehmen mussten als die Teilzeitbeschäftigten, die knapp 400 Arbeitsplätze verloren.

Die Verluste betrafen vor allem Berufe in der Moderation und Unterhaltung, die 450 Vollzeitstellen verloren, die Berufe in der Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik, die 139 Vollzeitstellen verloren und die Berufe in Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst, die 116 Vollzeitstellen verloren. In diesen Berufen sind die Arbeitsverträge oft saisonal befristet.

Bei Betrachtung der Entwicklung in den Folgejahren 2021 und 2022 wird deutlich, dass die Gruppe der vollzeitbeschäftigten Künstler*innen insgesamt recht schnell wieder zulegen konnte. Bis zum März 2022 (derzeit aktuellste Beschäftigungsstatistik) hat diese Gruppe bereits wieder das Niveau von 2019 erreicht, und beschäftigt sogar 59 vollzeitbeschäftigte Künstler*innen mehr als vor der Krise. Jedoch beruht der Stellenzuwachs nicht auf einer Zunahme der Berufe in der Moderation und Unterhaltung, sondern es sind vor allem die Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion, die mit 251 zusätzlichen Vollzeitstellen stark zugenommen haben, sowie die Berufe in der

Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik mit 164 Vollzeitstellen mehr, und die Berufe in der Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst mit 145 zusätzlichen Vollzeitstellen.

Insgesamt konnte die Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Künstler*innen die Verluste bei Vollzeitstellen bis März 2022 vollständig ausgleichen, bei den Teilzeitstellen gelang das nahezu, wenngleich innerhalb der einzelnen Berufsgruppen Verschiebungen stattgefunden haben.

Für die Gruppe der geringfügig beschäftigten Künstler*innen (Minijobber) sieht die Bilanz hingegen negativ aus. Bis zu März 2022 fehlten entweder noch mehr als die Hälfte der Künstler*innen für diese Arbeitsplätze, oder aber die Arbeitsplätze waren nicht mehr vorhanden.

Insgesamt ist die Gruppe der geringfügig beschäftigten Künstler*innen am stärksten von der Corona-Krise betroffen. Ihre Arbeitsplätze wurden als erste abgewickelt, zudem hatten sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitsgeld. Die geringfügig beschäftigten Künstler*innen waren in der ersten Corona-Phase bis Juni 2020 diejenige Berufsgruppe in der gesamten Volkswirtschaft mit den dritthöchsten Arbeitsplatzverlusten von minus 18 Prozent, hinter Gastronomie mit minus 22 Prozent und Hotellerie mit minus 20 Prozent.

5.3 Arbeitslose Künstler*innen in der Corona-Zeit Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lage der Künstler*innen

Die Corona-Krise hat in den ersten Monaten des Jahres 2020 zu einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den künstlerischen Berufen geführt. Mittlerweile sind mehr als 16 Monate vergangen, der Bestand an Arbeitslosen ist noch immer nicht auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt. Aus bundesweiten vorläufigen amtlichen Auswertungen der Arbeitslosenstatistik wird sogar ein neuerlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit, zum Beispiel bei Schauspieler*innen registriert. Die Arbeitslosenstatistik ist als Indikator für die Entwicklung der Lage der Künstlerinnen von erheblicher Bedeutung, weil sie die einzige amtliche Statistik mit aktuellen monatlichen Erhebungen ist. Alle anderen Fachstatistiken, die die künstlerischen Berufe überhaupt erfassen, haben einen Verzug von einem halben Jahr bis zu mehr Jahren.

Tabelle 12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in künstlerischen Berufen (Auswahl) in Bayern, 2019-2022

KldB-Nr	Künstlerische Berufe (Auswahl)	Jährlicher Bestand an Arbeitslosen				Anstieg und Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Vorjahr		
		Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	in % 2020	in % 2021	in % 2022
94	Künstlerische Berufe (Auswahl)	1.139	2.046	1.599	1.323	79,6%	-21,8%	-17,3%
945	Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	362	692	508	412	91,2%	-26,6%	-18,9%
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	315	474	396	362	50,5%	-16,5%	-8,6%
944	Theater-, Film- und Fernsehproduktion	182	358	277	229	96,7%	-22,6%	-17,3%
946	Bühnen- und Kostümbildner*in, Requisite	93	196	127	128	110,8%	-35,2%	0,8%
943	Moderation und Unterhaltung	71	169	166	95	138,0%	-1,8%	-42,8%
947	Museumstechnik und -management	55	77	56	52	40,0%	-27,3%	-7,1%
941	Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten	61	80	69	45	31,1%	-13,8%	-34,8%
Gesamtwirtschaft		197.513	293.823	256.800	230.606	48,8%	-12,6%	-10,2%
Anteil künstlerische Berufe an Gesamtwirt. in %		0,6%	0,7%	0,6%	0,6%	-	-	-

Hinweis: Auswahl Künstlerische Berufe (Auswahl) = Berufshauptgruppe Nr. 94 (KldB-2010)

Quelle: Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Im beobachteten Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2022 ist die Zahl der arbeitslosen Künstler*innen in absoluten Zahlen von rund 1.100 auf rund 1.300 gestiegen (siehe Tab. 12). In der Hochphase der Corona-Pandemie im Sommer 2020 lag die Arbeitslosenzahl bei etwas mehr als 2.000 Personen.

Gemessen an der Gesamtarbeitslosigkeit in Bayern spielen die künstlerischen Berufe keine besondere Rolle. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen in Bayern lag im Vergleichszeitraum bei 0,6 Prozent, das gilt selbst für die Hochphase der Corona-Pandemie, in der der Anteil nur minimal höher bei 0,7 Prozent lag.

Zwei Phänomene sind für diese geringen Größen ursächlich. Viele freiberuflich tätige Künstler*innen sind nicht in die Arbeitslosenversicherung eingebunden und können deshalb nicht von ihr profitieren. Eine andere Gruppe, die geringfügig tätigen Künstler*innen, die während der Corona-Pandemie stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ist oftmals nicht im Kultursektor, sondern in anderen Feldern (Gastronomie, Tourismus, etc.) tätig. Deshalb wird sie in der Arbeitslosenstatistik in diesen anderen Feldern und nicht im Kultursektor erfasst.

Aus einer veränderten Perspektive spielt die Arbeitslosigkeit von Künstler*innen jedoch eine gravierende Rolle, und zwar bei der Frage, wie dynamisch sich die Arbeitslosigkeit in künstlerischen Berufen entwickelt hat.

In der ersten Phase von Juni 2019 bis Juni 2020 stieg die Zahl der arbeitslosen Künstler*innen um fast 80 Prozent, das ist nahezu doppelt so hoch wie der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Gesamtbevölkerung (49 Prozent).

In den nachfolgenden Jahresphasen von Juni 2020 bis Juni 2022 wurde die Arbeitslosigkeit in den künstlerischen Berufen zwar wieder abgebaut, der Rückgang fand jedoch nur schleppend statt. Bis Juni 2021 betrug er lediglich rund 22 Prozent, im Folgejahr war er mit 17 Prozent noch einmal etwas niedriger. Im Endergebnis ist die Arbeitslosigkeit auch nach den jüngsten Erhebungen aus diesem Jahr noch nicht wieder auf dem Stand des Vorkrisenniveaus angekommen.

Der schleppende Abbau der Arbeitslosigkeit geht vor allem auf drei größere Berufsgruppen innerhalb der künstlerischen Berufe zurück. Dazu zählen die Berufe der Veranstaltungstechnik etc., der Schauspiel-, Tanzkunst etc. und die der Theater-, Film-, TV-Produktion, die rund drei Viertel der Arbeitslosenzahl in den künstlerischen Berufen ausmachen.

Insgesamt ist schwer einzuschätzen, ob die durch die Corona-Pandemie ausgelöste erhöhte Arbeitslosigkeit in naher Zukunft vollständig abgebaut werden kann. Erste Anzeichen zeigen einen ungünstigen Trend: so steigt die Arbeitslosigkeit von Künstler*innen in 2022 im Zeitraum von Juni bis September bereits wieder um rund 5 Prozent an. Es sind wieder die oben genannten Berufe der Veranstaltungstechnik und der Theater-, Film-, TV-Produktion, in denen die Arbeitslosigkeit zunimmt. Besonders fällt die steigende Zahl der Arbeitslosen in der Berufsgruppe der Bühnen- und Kostümbildner*innen und Requisite auf, die in den drei Monaten bis September 2022 bereits einen Arbeitslosenzuwachs von 30 Prozent zu verzeichnen hatte. Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitslosen in der großen Berufsgruppe Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst um etwas mehr als 30 Prozent verringert.

Es ist bisher nicht zu erkennen, ob es sich noch um temporäre oder bereits um strukturelle Trends handelt. In jedem Falle blicken die künstlerischen Berufe insgesamt in eine fragile Zukunft, denn auch

die Arbeitslosigkeit in der Gesamtbevölkerung wächst erneut. Allein zwischen Juni und September 2022 stieg sie um rund 8 Prozent.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosen-Statistik keinen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Lage der Künstler*innen ermöglicht, weil hier viele freiberuflich Tätige und Minijobber in künstlerischen Berufen nicht erfasst werden. Dennoch bietet sie einen ersten aktuellen Einblick in die berufliche Lage der künstlerischen Berufe, weil sie als einzige zeitnahe berufsbezogene Zahlen ausweist. Der dabei sichtbar werdende Trend signalisiert für die künstlerischen Berufe keine positive, sondern eher eine fragile bis negative Entwicklung für die kommende Zeit.

6 Anhang

6.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Eckdaten zur Gesamtzahl der Künstler*innen nach einheitlicher Definition der künstlerischen Berufe aber unterschiedlicher Steuerpflicht	7
Abb. 2: Eckdaten zur Gesamtzahl der Künstler*innen nach unterschiedlichen beruflichen Definitionen der künstlerischen Berufe.....	8
Abb. 3: Eckdaten zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Künstler*innen in Bayern, 2017 nach dem Standardmodell der Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte	8
Tabelle 1: Entwicklung des Durchschnittsumsatzes nach Umsatzgrößenklassen der umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen in Bayern, 2015-2017	10
Tabelle 2: Entwicklung des Durchschnitts- und Medianeinkommen nach Einkunftsarten der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen in Bayern, 2015-2018.....	15
Tabelle 3: Die Einkünfte der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen mit und ohne Kinder im Vergleich in Bayern, 2018	20
Tabelle 4: Entwicklung des Durchschnittseinkommens der sozialversicherten freiberuflichen Künstler*innen in Bayern, 2015-2018	22
Tabelle 5: Wichtige Beschäftigungsbranchen für angestellte Künstler*innen in Bayern, 2021	23
Tabelle 6: Eckdaten der angestellten / abhängig beschäftigten Künstler*innen in Bayern , 2020	24
Tabelle 7: Entwicklung der Medianeinkommen der angestellten / vollzeitbeschäftigten Künstler*innen in Bayern, 2017-2021	24
Tabelle 8: Durchschnittseinkommen der freiberuflichen Künstler*innen in der KSK nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter in Bayern, 2020.....	27
Tabelle 9: Langfristige Entwicklung der Durchschnittseinkommen der freiberuflichen Künstler*innen in der KSK nach Geschlecht und Alter in Bayern, 2000-2021	29
Tabelle 10: Umsatzentwicklung der künstlerischen Berufe und Kulturunternehmen in der Corona-Krise 2020 in Bayern	32
Tabelle 11: Arbeitsplatzverluste/-gewinne der angestellten / abhängig beschäftigten Künstler*innen in Bayern, 2019-2022.....	34
Tabelle 12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in künstlerischen Berufen (Auswahl) in Bayern, 2019-2022.....	35

6.2 Definitionen/Abgrenzungen

6.2.1 Definition: berufsmäßige Künstler*in

Künstler*in im Sinne dieser Studie sind alle Berufstätigen, die eine auf Dauer angelegte künstlerische Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen anstreben. Dazu zählen einkommensteuer-, umsatzsteuerpflichtigen Künstler*innen, alle sozialversicherten freiberuflichen und abhängig beschäftigten Künstler*innen und alle arbeitslosen Künstler*innen

Künstler*innen die nicht über steuerliche oder versicherungsrelevante Merkmale erfasst werden konnten, sind nicht Gegenstand dieser Studie

Wer als Künstler*in zu bezeichnen ist, wird mit den vier folgenden vier Abgrenzungen dargestellt. Die Berufslisten bzw. Abgrenzungen wurden von den Institutionen: Finanzbehörden/amtliche Statistik, Künstlersozialkasse, Bundesagentur für Arbeit erstellt.

6.2.2 Abgrenzung künstlerische Berufe nach dem Konzept der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik (Finanzamt/Destatis)

Lfd. Nr.	WZ-Nr.	Freiberuflich tätige Künstlerinnen u. Künstler nach Wirtschaftszweig abgeleitet	Wirtschaftszweig (WZ) - Bezeichnung
		Einzelne künstlerische Berufe im engeren Sinne	
1	90.03.3	Bildende Künstlerinnen/Künstler	Selbständige bildende Künstlerinnen u. Künstler
2	90.03.4	Restauratorinnen/Restauratoren	Selbständige Restauratorinnen u. Restauratoren
3	90.03.1	Komponistinnen/Komponisten, Musikbearbeiterinnen/ Musikbearbeiter	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiter
4	90.03.2	Schriftstellerinnen/Schriftsteller	Selbständige Schriftsteller/innen
5	90.01.4	Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen/-Künstler	Selbständige Bühnen-, Film-, Rundfunk-künstler/innen, sonst. darstellende Kunst
6	90.01.3	Artistinnen/Artisten, Zirkusakteure	Selbständige Artistinnen u. Artisten, Zirkusgruppen
		Filmhersteller, Kameramann (einschl. Tonstudio)	
7	59.11	Filmemacherinnen/Filmemacher, Film-/TV-Produzentinnen/-Produzenten	Herstellung v. Filmen, Videofilmen u. Fernsehprogrammen
8	59.12	Cutterinnen/Cutter, Filmbearbeiterinnen/Filmbearbeiter u.ä.	Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik
9	59.20.1	Tonstudiobetreiberinnen/Tonstudiobetreiber, (Kamerafrau/-mann)	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen
		Sonstige künstlerische Berufe	
10	90.01.1	Theaterensembleleiterinnen/-leiter	Theaterensembles
11	90.01.2	Musik-/Tanzensembleleiterinnen/-leiter	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre
12	90.02	Dienstleister f. d. darstellende Kunst, Clubbetreiberinnen/-betreiber	Erbringung v. Dienstleistungen f. d. darstellende Kunst
13	90.04.2	Leiterinnen/Leiter v. privaten Musical-/Theaterhäuser, Konzerthallen, Clubs	Opern-u. Schauspielhäuser, Konzerthallen u. ähnliche Einrichtungen
14	90.04.3	Variété-, Kleinkunstkünstlerinnen/-Künstler	Varietés und Kleinkunsth Bühnen

Hinweis: Abgrenzung ab Berichtsjahr 2015; Zusammenstellung für künstlerische Berufe, die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen.

Quelle: Einkommensteuerstatistik, Destatis; eigene Zusammenstellung Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

6.2.3 Abgrenzung Künstlerische Berufe einschließlich publizistische Berufe nach dem Konzept der Künstlersozialkasse (KSK)

Angaben zur selbständigen künstlerischen / publizistischen Tätigkeit

1 Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie **selbständig und erwerbsmäßig**, d. h. zum Zwecke der Erzielung von Arbeitseinkommen, aus? (Mehrere Nennungen möglich)

<p>Im Bereich Wort:</p> <p>W 01 <input type="checkbox"/> Autor/in - Belletristik</p> <p>W 02 <input type="checkbox"/> Autor/in für Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia</p> <p>W 07 <input type="checkbox"/> Autor/in – Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur</p> <p>W 04 <input type="checkbox"/> Journalist/in, Redakteur/in - Wort</p> <p>W 05 <input type="checkbox"/> Journalist/in, Redakteur/in - Bild, Layout, Multimedia</p> <p>W 09 <input type="checkbox"/> Urheber/in von Bearbeitungen (z. B. Übersetzer/in, Synchronautor/in)</p> <p>W 03 <input type="checkbox"/> Lektor/in</p> <p>W 08 <input type="checkbox"/> Fachfrau/Fachmann für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung (Text) ¹</p> <p>W 10 <input type="checkbox"/> Ausbilder/in im Bereich Publizistik</p> <p>W 19 <input type="checkbox"/> Ähnliche selbständige publizistische Tätigkeit im Bereich Wort ^{1,3}; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Im Bereich bildende Kunst/Design:</p> <p>B 03 <input type="checkbox"/> Maler/in, Zeichner/in, Illustrator/in</p> <p>B 01 <input type="checkbox"/> Bildhauer/in</p> <p>B 02 <input type="checkbox"/> Konzeptkünstler/in, Experimentelle/r Künstler/in</p> <p>B 05 <input type="checkbox"/> Performance-/Aktionskünstler/in</p> <p>B 06 <input type="checkbox"/> Medienkünstler/in</p> <p>B 07 <input type="checkbox"/> Künstlerische/r Fotograf/in, Fotodesigner/in, Werbefotograf/in</p> <p>B 09 <input type="checkbox"/> Grafik-, Kommunikations-, Werbedesigner/in</p> <p>B 16 <input type="checkbox"/> Medien-Designer/in, Webdesigner/in, Interface-designer/in</p> <p>B 17 <input type="checkbox"/> Game-Designer/in</p> <p>B 18 <input type="checkbox"/> Industrie-, Mode- ¹, Textil-Designer/in ¹</p> <p>B 15 <input type="checkbox"/> Ausbilder/in im Bereich bildende Kunst / Design ²</p> <p>B 19 <input type="checkbox"/> Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich bildende Kunst/Design ¹; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Im Bereich Musik:</p> <p>M 01 <input type="checkbox"/> Komponist/in</p> <p>M 03 <input type="checkbox"/> Musikbearbeiter/in, Arrangeur/in</p> <p>M 02 <input type="checkbox"/> Librettist/in, Textdichter/in</p> <p>M 04 <input type="checkbox"/> Dirigent/in, Chorleiter/in, Musikalische/r Leiter/in</p> <p>M 07 <input type="checkbox"/> Musiker/in (Orchester-, Kammer-, Bühnenmusik)</p> <p>M 12 <input type="checkbox"/> Musiker/in (Pop-, Rock-, Tanz-, Unterhaltungsmusik)</p> <p>M 14 <input type="checkbox"/> Musiker/in (Jazz-, improvisierte Musik)</p> <p>M 08 <input type="checkbox"/> Sänger/in (Lied, Oper, Operette, Chor)</p> <p>M 11 <input type="checkbox"/> Sänger/in (Pop-, Rock-, Jazz-, Unterhaltungsmusik)</p> <p>M 15 <input type="checkbox"/> Künstlerisch-technische/r Mitarbeiter/in im Bereich Musik ¹; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>M 16 <input type="checkbox"/> Musiklehrer/in, Ausbilder/in im Bereich Musik</p> <p>M 19 <input type="checkbox"/> Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich Musik ¹; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Im Bereich darstellende Kunst:</p> <p>D 02 <input type="checkbox"/> Schauspieler/in (Bühne, Film, Werbung), Performer/in ³</p> <p>D 14 <input type="checkbox"/> Sängerdarsteller/in</p> <p>D 01 <input type="checkbox"/> Tänzer/in ³ (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne)</p> <p>D 15 <input type="checkbox"/> Sprecher/in (Hörbuch, Film, Werbung)</p> <p>D 03 <input type="checkbox"/> Moderator/in, Conférencier/cière</p> <p>D 05 <input type="checkbox"/> Kabarettist/in, Comedian, Unterhaltungskünstler/in</p> <p>D 04 <input type="checkbox"/> Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler/in</p> <p>D 06 <input type="checkbox"/> Artist/in, Clown/in, Zauberer/Zauberin (Zirkus, Bühne) ¹</p> <p>D 07 <input type="checkbox"/> Regisseur/in, Filmemacher/in, Spielleiter/in, Regieassistent/in</p> <p>D 16 <input type="checkbox"/> Choreograf/in, Ballett-/Tanzmeister/in</p> <p>D 08 <input type="checkbox"/> Dramaturg/in ³</p> <p>D 09 <input type="checkbox"/> Bühnen-, Szenen-, Kostüm-, Maskenbildner/in, ³ Lightdesigner/in</p> <p>D 17 <input type="checkbox"/> Kameramann/Kamerafrau, Cutter/in, Editor/in</p> <p>D 11 <input type="checkbox"/> Künstlerisch-technische/r Mitarbeiter/in im Bereich darstellende Kunst ¹; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>D 12 <input type="checkbox"/> Ausbilder/in im Bereich darstellende Kunst ²</p> <p>D 13 <input type="checkbox"/> Theaterpädagoge/in</p> <p>D 19 <input type="checkbox"/> Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich darstellende Kunst ¹; Art der Tätigkeit:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

1) Bitte beschreiben Sie anhand von Beispielen Ihre Tätigkeit (ggf. auf gesondertem Blatt)

2) Nachweis über künstlerische Fachausbildung bitte beifügen, sofern vorhanden.

3) Legen Sie bitte Vertragsunterlagen vor, aufgrund derer Sie engagiert worden sind.

6.2.4 Abgrenzung Künstlerische Berufe nach dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit

Berufsbezeichnung nach Klassifikation der Berufe 2010	KldB Nr.
Künstlerberufe im engeren Sinn	
Grafik-Kommunikat., Fotodesign-Fachkraft	23222
Grafik-Kommunikat., Fotodesign-Spezialist	23223
Grafik-Kommunikat., Fotodesign-Experte	23224
Fotografie - Fachkraft	23322
Aufsicht - Fototechnik und Fotografie	23393
Medieninformatik - Spezialist	43153
Autoren, Schriftsteller - Experte	92434
Bildhauerei - Fachkraft	93312
Bildhauerei - Spezialist	93313
Kunstmaler, Zeichner - Spezialist	93323
Musiker/innen - Experte	94114
Sänger/innen - Experte	94124
Dirigenten/Dirigentinnen - Experte	94134
Komponisten/Komponistinnen - Experte	94144
MusikGesangDirigententät(ssT)-Spezialist	94183
MusikGesangs, Dirigententät.(ssT)-Experte	94184
Schauspieler/innen - Experte	94214
Tänzer, Choreografen - Experte	94224
MannequinDressmen,sonst.Models-Fachkraft	94232
SchauspielTanzBewegungsk(ssT)-Spezialist	94283
Moderation, Unterhaltung (oS) -Spezialist	94303
Komiker, Kabarettisten - Spezialist	94313
Zauberer, Illusionisten - Spezialist	94323
Hörfunk-, Fernsehmoderatoren - Experte	94334
Moderation, Unterhaltung(ssT) -Spezialist	94383
Theater-Film-, Fernsehprod.(oS)-Fachkraft	94402
Theater-Film, Fernsehprod.(oS)-Spezialist	94403
Theater-Film, Fernsehprod.(oS)-Experte	94404
Regie - Spezialist	94413
Regie - Experte	94414
TheaterFilm, Fernsehprod.(ssT)-Spezialist	94483
TheaterFilm, Fernsehprod.(ssT)-Experte	94484
Aufsicht-Theater-Film-, Fernsehproduktion	94493
Aufsicht-Theater-Film-, Fernsehproduktion	94494
Veranstaltungs-, Bühnentechnik-Fachkraft	94512
Veranstaltungs-, Bühnentechnik-Spezialist	94513
Veranstaltungs-, Bühnentechnik - Experte	94514
Kameratechnik - Fachkraft	94522
Kameratechnik - Spezialist	94523
Bild- und Tontechnik - Fachkraft	94532
Bild- und Tontechnik - Spezialist	94533
Bild- und Tontechnik - Experte	94534
Veranstalt.-Kamera-, Tont.(ssT)-Fachkraft	94582
Aufsicht-Veranstaltungs-Kamera-, Tontech.	94593

Hinweis: Abgrenzung der "Künstlerberufe" auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stand: Mai 2014

6.2.5 Abgrenzung Auswahl Künstlerische Berufe nach Klassifizierung der Berufe (KldB 2010)

KldB-Nr.	Berufsbezeichnung
94	Darstellende, unterhaltende Berufe
941	Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten
9411	Musiker/innen
9412	Sänger/innen
9413	Dirigenten/Dirigentinnen
9414	Komponisten/Komponistinnen
9418	Musik-,Gesangs-, Dirigententätigk.
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst
9421	Schauspieler/innen
9422	Tänzer/innen, Choreografen/innen
9423	Mannequins, Dressmen, sonstige Models
9424	Athleten, Berufssportler
9425	Berufe personenbezog. Dienstleistungen
9428	BerufeSchauspielTanz,Bewegungskunst
943	Moderation und Unterhaltung
9430	Berufe in Moderation, Unterhaltung
9431	Komiker/innen, Kabarettisten/innen
9432	Zauberer/innen, Illusionisten/innen
9433	Hörfunk-, Fernsehmoderatoren/innen
9434	Berufe im Bereich Glücks- und Wettspiel
9438	Berufe in Moderation, Unterhaltung
944	Theater-, Film- und Fernsehproduktion
9440	Berufe Theater-,Film-,Fernsehproduk.
9441	Berufe in der Regie
9448	Berufe Theater-,Film-, Fernsehprod.
9449	Aufsicht,Führung-TheaterFilm,Fernsehprod
945	Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik
9451	Berufe Veranstaltungs- und Bühnentechnik
9452	Berufe in der Kameratechnik
9453	Berufe in der Bild- und Tontechnik
9458	Berufe Veranstalt.-Kamera-,Tontech.
9459	Aufsicht-Veranstaltungs-Kamera-,Tontech.
946	Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite
9461	Berufe i.d. Bühnen- und Kostümbildnerei
9462	Berufe in der Requisite
9469	Aufsicht-Bühnen-,Kostümbildn.,Requisite
947	Museumstechnik und -management
9470	Museumsberufe
9471	Berufe Museums- und Ausstellungstechnik
9472	Kunstsachverständige
9479	Führung - Museum

Hinweis: Abgrenzung Auswahl künstlerische Berufe = Berufshauptgruppe 94 Darstellende, unterhaltende Berufe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Klassifizierung der Berufe, Stand: 2022

6.3 Quellen

- Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit
- Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit
- Einkommensteuerstatistik, Destatis, Bayerisches Landesamt für Statistik
- Entgeltstatistik, Bundesagentur für Arbeit
- Statistik der Künstlersozialkasse, Künstlersozialkasse
- Umsatzsteuerstatistik Veranlagungen, Destatis, Bayerisches Landesamt für Statistik
- Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen, Destatis, Bayerisches Landesamt für Statistik

6.4 Glossar

Das Glossar beschreibt ausgewählte Begriffe, die zum besseren Verständnis beitragen, vorwiegend auf Basis der in dieser Analyse verwendeten Fachstatistiken.

Abhängig Beschäftigte:

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (GB). Die SvB werden nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten untergliedert. Die GB werden in dieser Studie nicht nach ausschließlich und im Nebenjob getrennt (Bundesagentur für Arbeit). In der vorliegenden Analyse werden die abhängig beschäftigten Künstler*innen auch als angestellte Künstler*innen bezeichnet, da es in dieser Berufsgruppe nahezu keine Arbeiter*innen gibt.

Bruttoarbeitsentgelt:

Das Bruttoarbeitsentgelt ist das Bruttogehalt einer*s Arbeitnehmer*in. Es wird von der Bundesagentur für Arbeit als Bruttomonatsentgelt und nur für Vollzeitbeschäftigte in der Statistik ausgewiesen. In der vorliegenden Analyse wurde auf Basis des Bruttomonatsentgelt das Bruttojahresentgelt errechnet und als Medianwert ausgewiesen.

Durchschnittseinkommen:

Das Durchschnittseinkommen entspricht dem arithmetischen Mittel eines Einkommens je Steuerpflichtige oder Versicherte in dieser Analyse. Es wurde für die Einkommen der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerpflichtigen sowie der KSK-Versicherten berechnet. Das Durchschnittseinkommen wird grundsätzlich als arithmetisches Einkommen verstanden und von dem Begriff Medianeinkommen unterschieden. Der gelegentlich verwendete Begriff Durchschnittswert entspricht dem Begriff Durchschnittseinkommen.

Einkommensformen:

Die verschiedenen Statistiken verwenden verschiedene Einkommensbegriffe, die nicht immer mit dem umgangssprachlichen Begriff des Einkommens deckungsgleich sind.

Die Künstlersozialkasse bezeichnet das freiberufliche Einkommen einer Künstlerin oder eines Künstlers als Jahresarbeitseinkommen, welches aus der Differenz der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben berechnet wird. Das Jahreseinkommen ist zugleich der „Gewinn“, der für die Berechnung der Abgaben an die Krankenkasse und die Rentenversicherung herangezogen wird.

Die Einkommensteuerstatistik (EST) versteht unter dem Begriff Einkommen, die „Summe der Einkünfte“, die Künstler*innen, durch berufliche Tätigkeiten (freiberufliche, gewerbliche oder sonstige selbständige Arbeit), oder durch sonstige Einkünfte (Rente, Immobilie, Kapital, etc.) erzielen können. Der Einkommensbegriff geht also weit über die rein beruflich erarbeiteten Einkünfte hinaus.

Die Bundesagentur für Arbeit bezeichnet das Einkommen als „Bruttoarbeitsentgelt“, das von abhängig beschäftigten Künstler*innen erzielt werden kann. Es wird jedoch in der Entgeltstatistik nur für die Vollzeitbeschäftigten erfasst.

Ein hybrides Einkommen umfasst in vorliegender Analyse das Einkommen aus selbständiger und aus nichtselbständiger Tätigkeit, abgeleitet aus den Daten der Einkommensteuerstatistik.

Einkommenslücke:

Die Einkommenslücke (Gender Pay Gap) bezeichnet die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Einkunftsarten:

Zu den sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes (EStG) zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (freiberuflich oder sonstige), aus nichtselbständiger Arbeit, aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen und aus Sonstige Einkünfte (Rente u.a.).

Erwerbsformen:

Mit Erwerbsformen werden die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten bezeichnet. Dazu zählen die Selbständigen und abhängig Beschäftigten. Die Selbständigen können nach Solo-Selbständige und Unternehmer*innen gegliedert sein, die abhängig Beschäftigten nach sozialversicherungspflichtigen Voll-/Teilzeitbeschäftigten und die geringfügig Beschäftigten (Minijobs) nach ausschließlich oder im Nebenberuf. Die hybride Erwerbstätigkeit wird in der vorliegenden Analyse als eine Kombination aus freiberuflicher und nichtselbständiger Berufstätigkeit verstanden

Existenzminimum:

Das Existenzminimum entspricht der Summe, die jährlich als steuerfreies Einkommen vom Bundesfinanzministerium festgelegt wird. Im Jahr 2022 liegt das steuerfreie Existenzminimum bei 9.984 Euro. Wenn ein*e Künstler*in diesen Betrag erreicht oder unterschreitet, muss keine Einkommensteuer gezahlt werden.

Freie Berufe:

Zu den Freien Berufen zählen die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure und weiterer Berufe.

Künstlerische Arbeit/Tätigkeit:

Die in dieser Analyse verwendeten Berufs-, Wirtschafts- und Beschäftigungsstatistiken erfassen diejenigen Künstler*innen, die mit ihrer berufsfachlichen Tätigkeit ein wirtschaftliches Einkommen erzielen – unabhängig davon, ob die berufsfachliche Tätigkeit nun als „künstlerisch“ oder „nicht künstlerisch“ zu bewerten ist. Zur Qualität der jeweiligen künstlerischen Angebote liefern die Berufs-, Wirtschafts- und Beschäftigtenstatistiken keine Hinweise. Weitergehende Hinweise zu diesem Aspekt enthält im Übrigen auch nicht das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). In der Begründung zum Gesetzentwurf²⁷ aus dem Jahr 1987 wird lediglich ausgeführt: "Es wird darauf verzichtet, im Wege der Aufzählung von Berufsbezeichnungen die künstlerische oder publizistische Tätigkeit im Einzelnen zu definieren. Einer solchen Aufzählung stehen die Vielfalt, Komplexität und Dynamik der Erscheinungsformen künstlerischer und publizistischer Berufstätigkeit entgegen."²⁸

Künstlerische Berufe:

Die künstlerischen Berufe werden in vorliegender Analyse nach den wichtigsten Institutionen, die Einkommensdaten zu Künstler*innen erfassen, definiert und abgegrenzt. Die Listen der künstlerischen Berufe nach Künstlersozialkasse, Finanzamt/Stat. Bundesamt und Bundesagentur für Arbeit befinden sich im Anhang unter „Abgrenzungen“.

Medianeinkommen:

Das Medianeinkommen (oder auch Medianwert) wird auch als mittlerer Durchschnittswert bezeichnet. Er teilt die Untersuchungsgruppe in zwei Hälften, 50% der Einkommen liegen über dem mittleren Durchschnittswert und 50% darunter. In vorliegender Analyse wird das Medianeinkommen für die Einkommen der einkommensteuerpflichtigen Künstler*innen angegeben. Es ist für die vorliegende Untersuchung der

²⁷ Bundestag (1987). Drucksache 9/26, S. 18

²⁸ Bundestag (1975), Drucksache 7/3071, S. 7

Einkommen von besonderer Bedeutung, da es die typische Verzerrung von künstlerischem Einkommen vermeidet. Die Verzerrung entsteht meist durch die Einkünfte von wenigen sehr hohen Künstler*innen-Einkommen, die das arithmetische Durchschnittseinkommen nach oben verzerren. Das Medianeinkommen kann jedoch nur dann berechnet werden, wenn die Individualdaten der Künstler*innen vorliegen. Für die vorliegende Analyse wurde dies über eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes möglich.

Selbständige:

Der Begriff „Selbständige“ wird in dieser Analyse in verschiedenen Formen und Abgrenzungen dargestellt. Die Solo-Selbständigen beschäftigen keine festen Mitarbeiter*innen. Sie sind als Inhaber*innen ihres Ateliers, ihres Büros oder ihrer Agentur zugleich auch in ihrem künstlerischen Beruf tätig.

Die selbständigen Unternehmer*innen beschäftigen feste Mitarbeiter*innen.

Zu den Mini-Selbständigen werden diejenigen gezählt, die weniger als 17.500 /22.000 Euro Jahresumsatz erzielen. Die kleinen, mittleren und größeren Selbständigen werden nach weiteren Umsatzgrößenklassen abgegrenzt.

Selbständige die in künstlerischen Berufen arbeiten, melden sich in der Regel als freiberuflich Tätige beim Finanzamt an. Deswegen stehen die freiberuflich Tätigen als eine Untergruppe der Selbständigen im Zentrum der vorliegenden Analyse.

Der Begriff „sonstige selbständige Tätigkeit“ taucht nur in der Einkommensteuerstatistik auf und bezeichnet Tätigkeiten, die nicht freiberuflich oder gewerblich eingeordnet werden können, wie zum Beispiele Einkünfte als Mandatsträger etc.

Umsatz:

Der Umsatz der selbständigen Künstler*innen und Unternehmen entspricht der Summe aller (Betriebs-) Einnahmen aus dem Verkauf von Werken, Produkten, Dienstleistungen oder Lieferungen. Der Durchschnittsumsatz ist der Umsatz je Steuerpflichtige. In der vorliegenden Analyse wird der Umsatz zusätzlich nach Umsatzgrößenklassen unterteilt, um die kleinen, mittleren oder großen Steuerpflichtigen nach wirtschaftlichem Gewicht einstufen zu können.

Der Umsatz ist nicht gleich Einkommen, sondern folgt folgenden Schritten: Von dem Umsatz oder den Betriebseinnahmen werden die Betriebsausgaben abgezogen. Die Differenz entspricht dem Gewinn vor Steuern, die freiberufliche Künstler*innen der Künstlersozialkasse als Jahreseinkommen melden.

Der Begriff „Gewinn vor Steuern“ entspricht dem Begriff der „Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit“ im Steuerbescheid der Künstler*innen und folglich in der Einkommensteuerstatistik. Da im

Einkommensteuerbescheid darüber hinaus noch weitere steuerrelevante Einkünfte auftauchen können, werden diese zu einem Begriff „Summe der Einkünfte“ addiert. Aus der „Summe der Einkünfte“ erstellt das Finanzamt durch weitere Abzüge von eventuellen Freibeträgen den Begriff „Gesamtbetrag der Einkünfte“. In einem dritten Schritt wird durch Abzug weiterer Sonderausgaben, Freibeträgen oder Belastungen vom Finanzamt das zu „versteuernde Einkommen“ ermittelt. Das zu „versteuernde Einkommen“ ist ein Einkommen vor Steuern und Vorsorgeleistungen. Wenn die Steuern und die Aufwendungen (für Krankheit, Pflege, Alter) abgezogen worden sind, verbleibt der*dem Künstler*in das verfügbare Nettoeinkommen.